



# 60. Verbandstag 2019

25. Mai 2019

in

**Fulda**

Hotel Grillenburg  
Leipziger Str. 183  
36039 Fulda/Lehnerz

***Hessischer Badminton - Verband e.V.***  
*Im Landessportbund Hessen e.V*





## Ergebnisprotokoll des 60. HBV-Verbandstages 2019

Zeit: Samstag, den 25.05.2019, 10:00 Uhr  
 Ort: Hotel Grillenburg, Leipziger Str. 183, 36039 Fulda/Lehnerz  
 Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr  
 Ende der Sitzung: 14:20 Uhr

### Anwesende:

**Präsidium:** Hans-Lothar Lortz, Andreas Kuhaupt, Marc Gemmerich,  
 Thomas Dickhardt-Wagner

**Ausschussvorsitzende:** Sascha Kunert, Oliver Weltzien, Horst Emrich,  
 Tatjana Geibig-Krax

**Protokollführung:** Susanne Giegel-Brunner

**Mitgliedsvereine:** siehe angefügte Liste;  
 Zu Beginn anwesend sind 70 Vereine mit 235 Stimmen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung – Eröffnung – Grußwort
2. Ehrungen
3. Regularien
  - 3.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung (gem. Satzung § 14 (4))
  - 3.2. Beschlussfähigkeit (gem. Satzung § 14 (1))
  - 3.3. Beschlussfassung um die Zulassung vorliegender Dringlichkeitsanträge
4. Aussprache über die schriftlich vorliegenden Berichte des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
5. G + V und Bilanz des Jahres 2018
6. Kassenprüfungsbericht
7. Haushalt 2019 (nachrichtlich)
8. Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
9. Neuwahlen, Wahl einer Kommission für die Stimmzählung (gem. Satzung § 13 (2))  
 Zur Wahl stehen:
  - 9.1. VP Finanzen
  - 9.2. VP Leistungssport
  - 9.3. VP Öffentlichkeitsarbeit
  - 9.4. AV Schulsport
  - 9.5. AV Ausbildung & Lehrwesen
  - 9.6. AV Spielbetrieb
  - 9.7. AV Schiedsrichterwesen
  - 9.8. 1 Beisitzer Spruchkammer
  - 9.9. 1 Ersatzbeisitzer Spruchkammer
  - 9.10. 1 Vorsitzender Verbandsgericht
  - 9.11. 1 Beisitzer Verbandsgericht
  - 9.12. 1 Ersatzbeisitzer Verbandsgericht
  - 9.13. 1 Kassenprüfer
10. Genehmigung des Haushaltsplanes 2020
11. Anträge: Satzungsanträge
  - 11.1.1 Antrag Satzung-Nr-01 bis Nr-02



12. Anträge: Sonstige Anträge
  - 12.1.1. Datenschutzordnung  
Datenschutzordnungsantrag-Nr-01 bis Nr-02
  - 12.1.2. Finanzordnung  
Anträge FO-Nr-01 bis Nr-04
  - 12.1.3. Spielordnung  
Anträge SpO-Nr-01 bis Nr-06
  - 12.1.4. Leistungssportordnung  
Anträge LSO-Nr-01 bis Nr-04
13. Festlegung des Tagungsortes für den Verbandstag 2020 (Bez. Wetzlar)
14. Verschiedenes

## Top 1: Begrüßung

In Vertretung für den erkrankten Präsidenten, Bernd Pfeifer, eröffnet VP Lothar Lortz als Versammlungsleiter den 60. HBV-Verbandstag. Er begrüßt die Delegierten der Hessischen Vereine sowie die Vertreterin des ausrichtenden Vereins PSV Blau-Gelb Fulda, Michaela Winkler und dankt dem Verein für die Ausrichtung des diesjährigen Verbandstages.

Weiterhin begrüßt VP Lortz

- den Vorsitzenden des Sportkreises Fulda-Hünfeld, Harald Piaskowski,
- den 2. Vorsitzenden des ausrichtenden Vereines, René Kohl,
- die Ehrenmitglieder des HBV Adolf Böckel und Wolfgang Enders.

Die Herren Piaskowski und Kohl richten Begrüßungsworte an das Plenum

Weiterhin informiert VP Lortz den Verbandstag über das neue Ehrenmitglied, Axel Rosenow, der im Rahmen des Bezirkstages Wiesbaden die Ernennungsurkunde erhalten hat. Zum neuen Bezirksvorsitzenden in Wiesbaden wurde Gerald Laux gewählt.

Zum Gedenken an die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute.

## Top 2: Ehrungen

### Vereine

Der AV Leistungssport, Sascha Kunert, ehrt die diesjährigen Hessischen Mannschaftsmeister sowie auf der Gruppe Mitte-Ebene:

Hessischer Mannschaftsmeister Jugend U19:	TV 1860 Hofheim
Hessischer Mannschaftsmeister Schüler U15:	TV 1860 Hofheim
Gruppe Mitte SWD-Meister U15:	TV 1860 Hofheim

Der AV Spielbetrieb, Oliver Weltzien, übernimmt die diesjährigen Ehrungen der Senioren:

Meister der Gruppe Mitte:

Regionalliga	TV 1860 Hofheim
Oberliga Mitte	SV Fun-Ball Dortelweil 3

Meister Hessenliga:	SG Dornheim 1
Meister Verbandsliga Nord:	BV Hungen
Meister Verbandsliga West:	TSV Raunheim
Meister Verbandsliga Süd:	SG Dornheim 2



### **Ehrung des Landessportbundes**

Für mehrjährige ehrenamtliche Mitarbeit im Sport erhält

- Lothar Lortz

die Ehrenurkunde und Ehrennadel des Landessportbundes Hessen.

Die Ehrung führt VP Kuhaupt durch.

### **Verabschiedung**

VP Lortz verabschiedet Thomas Dickhardt-Wagner, der nicht mehr für das Amt des VP Öffentlichkeitsarbeit kandidiert. In seiner Laudatio würdigt VP Lortz dessen Verdienste im HBV und wünscht ihm für seine persönliche Zukunft alles Gute.

Darüber hinaus dankt VP Lortz den Mitarbeiterinnen des HBV, Elke Fix und Susanne Giegel-Brunner, für ihre geleistete Tätigkeit im vergangenen Jahr.

## **Top 3: Regularien**

### **3.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung (gem. Satzung § 14 (4))**

VP Lortz stellt fest, dass zu diesem Verbandstag entsprechend der Satzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Verbandstags-Unterlagen fristgerecht auf der Homepage des HBV zum Download bereitgestellt wurden.

Gegen diese Feststellung gibt es keinen Widerspruch der Delegierten.

### **3.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (gem. Satzung § 14 (1))**

VP Lortz stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die anwesenden Delegierten sind mit 228 Stimmen vertreten. Hinzu kommen 7 Stimmen des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Bezirksvorsitzenden (Hauptausschuss).

Von den dem HBV angeschlossenen Vereinen sind 71 Vereine (10:26 Uhr) anwesend.

Stimmen gesamt =	235 Stimmen (228 Vereine + 7 Funktionäre)
Einfache Mehrheit =	118 Stimmen
2/3 Mehrheit =	157 Stimmen

### **3.3. Beschlussfassung über die Zulassung vorliegender Dringlichkeitsanträge**

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.



## Top 4: Berichte

Die Berichte liegen den Teilnehmern des Verbandstags vor. Zu einigen Berichten wurden mündliche Ergänzungen vorgenommen.

### Berichte des Präsidiums

- a) Bericht des Präsidenten  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- b) Bericht des VP Finanzen  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- c) Bericht des VP Leistungssport  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- d) Bericht des VP Wettkampfsport  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- e) Bericht des VP Öffentlichkeitsarbeit  
Zur Frage der fehlenden Direktverlinkung (Werbung auf der HBV-Homepage) erklärt VP Thomas Dickhardt-Wagner, dass die Verlinkungen aus steuerlichen Aspekten entfernt wurden. Gemäß der gängigen Rechtsprechung hätte der Verband möglicherweise auf Basis der Umsatzzahlen der beworbenen Unternehmen Steuerzahlungen tätigen müssen und damit die Gemeinnützigkeit des Verbandes gefährdet.

### Berichte der Ausschussvorsitzenden

- a) AV Leistungssport  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- b) AV Schulsport  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- c) AV Lehre und Ausbildung  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- d) AV Spielbetrieb  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- e) AV Schiedsrichterwesen  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- f) AV Breiten- und Behindertensport  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- g) AV Öffentlichkeitsarbeit  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- h) Datenschutzbeauftragter  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- i) Webmaster  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.



## Top 5: G+V und Bilanz 2018

Die G+V und die Bilanz wurden den Vereinen vorab in den Verbandstags-Unterlagen zur Verfügung gestellt.

VP Lortz erklärt eine vorzunehmende Korrektur in den Unterlagen: es wurden versehentlich Verbindlichkeiten in der G+V (Rücklagenübersicht) aufgeführt, die im Nachgang korrigiert (Investitionen und Aufrechterhaltung des Spielbetriebes, hier: Leistungszentren) wurde.

Die in den Verbandstagunterlagen aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz 2018 wurden ohne Wortmeldungen **einstimmig** angenommen.

### GuV des Jahres 2018 (Ertrag/Aufwand)

Seite 1: \_\_\_\_\_ Ertrag und Aufwand

Seiten 2 – 5: Zusammenfassungen (nur zur Kenntnis bzw. Vollständigkeit)

### Abstimmung Seite 1

Die GuV 2018 wird **einstimmig angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
235	0	0

## Top 6: Kassenprüfungsbericht

Heike Schwab bestätigt, auch im Namen von Jochen Barth, die ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzgeschäfte des HBV im Kalenderjahr 2018. Der schriftliche Kassenbericht wurde in den Verbandstags-Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Heike Schwab beantragt die Entlastung der Präsidiumsmitglieder und der Ausschussvorsitzenden.

VP Lortz dankt den Kassenprüfern für deren kritische und konstruktive Arbeit bzw. Prüfung der Unterlagen.

## Top 7: Haushalt 2019 (nachrichtlich)

## Top 8: Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden

Die Versammlung befürwortet eine blockweise Abstimmung über die Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden.

Das Präsidium wird einstimmig entlastet.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
235	0	0

Die Ausschussvorsitzenden werden einstimmig entlastet.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
235	0	0



## Top 9: Neuwahlen

Die Wahlkommission, bestehend aus Melanie Enders, Harald Karnstedt und Karlheinz Fix wird von der Versammlung einstimmig gewählt.

Die Wahlleitung bis zur Wahl des VP Finanzen übernimmt Vizepräsident Gemmerich.

### 9.1 Vizepräsident Finanzen

Hans-Lothar Lortz wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Hans-Lothar Lortz **einstimmig** für 2 Jahre zum Vizepräsident Finanzen mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
235	0	0

Hans-Lothar Lortz nimmt die Wahl an.

### 9.2 Vizepräsident Leistungssport

Andreas Kuhaupt wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Andreas Kuhaupt **einstimmig** für 2 Jahre zum Vizepräsident Leistungssport mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
235	0	0

Andreas Kuhaupt nimmt die Wahl an.

### 9.3 Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit

Christopher Budesheim wird vom Präsidium vorgeschlagen. Er stellt sich kurz vor.

Die Delegierten wählen Christopher Budesheim **einstimmig** für 2 Jahre zum Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
235	0	0

Christopher Budesheim nimmt die Wahl an.

### 9.4 Ausschussvorsitzender Schulsport

Horst Emrich wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Horst Emrich **einstimmig** für 2 Jahre zum Ausschussvorsitzenden Schulsport mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
234	0	1

Horst Emrich nimmt die Wahl an.

### 9.5 Ausschussvorsitzende Ausbildung & Lehrwesen

Bernd Brückmann wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Bernd Brückmann **einstimmig** für 2 Jahre zum Ausschussvorsitzenden Ausbildung & Lehrwesen mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
233	0	2

Bernd Brückmann nimmt die Wahl an (schriftliche Einwilligung liegt vor).



## 9.6 Ausschussvorsitzender Spielbetrieb

Oliver Weltzien wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Oliver Weltzien **einstimmig** für 2 Jahre zum Ausschussvorsitzenden Spielbetrieb mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
235	0	0

Oliver Weltzien nimmt die Wahl an.

## 9.7 Ausschussvorsitzende Schiedsrichterwesen

Pia Hermanns wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Pia Hermanns **einstimmig** für 2 Jahre zur Ausschussvorsitzenden Schiedsrichterwesen mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
233	0	2

Pia Hermanns nimmt die Wahl an (schriftliche Einwilligung liegt vor).

## 9.8 1 Beisitzer Spruchkammer

Dieter Fachinger wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Dieter Fachinger **einstimmig** für 2 Jahre zum Beisitzer der Spruchkammer mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
233	0	2

Dieter Fachinger nimmt die Wahl an (schriftliche Einwilligung liegt vor).

## 9.9 1 Ersatzbeisitzer Spruchkammer

Michael Steinruck wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Michael Steinruck **einstimmig** für 2 Jahre zum Ersatzbeisitzer der Spruchkammer mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
235	0	0

Michael Steinruck nimmt die Wahl an.

## 9.10 1 Vorsitzender Verbandsgericht

### Vorsitzender Verbandsgericht

Peter Hartherz stellt sich zur Wahl.

Die Delegierten wählen Peter Hartherz **einstimmig** für 2 Jahre zum Vorsitzenden des Verbandsgerichtes mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
233	0	2

Peter Hartherz nimmt die Wahl an (schriftliche Einwilligung liegt vor).

## 9.11 1 Beisitzer Verbandsgericht

Bodo Baltruschat wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Bodo Baltruschat **einstimmig** für 2 Jahre zum Beisitzer des Verbandsgerichtes mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
235	0	0

Bodo Baltruschat nimmt die Wahl an.



## 9.12 1 Ersatzbeisitzer Verbandsgericht

Valentin Flöter wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Valentin Flöter **einstimmig** für 2 Jahre zum Ersatzbeisitzer des Verbandsgerichtes mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
235	0	0

Valentin Flöter nimmt die Wahl an.

## 9.13 1 Kassenprüfer

Heike Schwab wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Heike Schwab **einstimmig** für 2 Jahre zur Kassenprüferin mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
235	0	0

Heike Schwab nimmt die Wahl an.

## Top 10: Genehmigung des Haushaltsplans 2020

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen **einstimmig angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
235	0	0

## Top 11: Anträge: Satzungsanträge (2/3-Mehrheit erforderlich)

Zur Annahme der folgenden Satzungsanträge ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich ( $\geq 157$  Stimmen).

### 11.1. Satzungsanträge

#### Antrag-Nr. Satzung-Nr-01

Antragsteller: Präsidium

Der Antrag wird **mit 2/3-Mehrheit angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
235	0	0

#### Antrag-Nr. Satzung-Nr-02

Antragsteller: Präsidium

Der Antrag wird **mit 2/3-Mehrheit angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
235	0	0



## Top 12: Anträge: Sonstige Anträge

Für die Annahme eines der folgenden Anträge ist eine einfache Mehrheit erforderlich.

### 12.1.1. Anträge zur Datenschutzordnung

#### Antrag-Nr. DAO-Nr-01

Antragsteller: Präsidium

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
235	0	0

#### Antrag-Nr. DAO-Nr-02

Antragsteller: Präsidium

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
235	0	0

Von den dem HBV angeschlossenen Vereinen sind 72 Vereine (11:18 Uhr) anwesend.

Stimmen gesamt =	237 Stimmen (230 Vereine + 7 Funktionäre)
Einfache Mehrheit =	119 Stimmen
2/3 Mehrheit =	158 Stimmen

### 12.1.2. Anträge zur Finanzordnung

#### Antrag-Nr. FO-Nr-01

Antragsteller: Präsidium

Der Antragsteller wollte den Antrag zurückziehen, aber nach einer Diskussion soll auf Wunsch der Delegierten doch abgestimmt werden.

Der ursprüngliche Antrag wird einvernehmlich modifiziert bzw. erweitert (Satzergänzung §9.1: „Erhöhungen werden den Vereinen ein Jahr im Voraus zum Verbandstag mitgeteilt“).

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
159	42	36

#### Antrag-Nr. FO-Nr-02

Antragsteller: Präsidium

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
171	24	42

**Antrag-Nr. FO-Nr-03**

Antragsteller: SKV Büdesheim

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
234	0	3

**Antrag-Nr. FO-Nr-04**

Antragsteller: SKV Büdesheim

Der Antrag wird **mehrheitlich abgelehnt** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
10	173	54

**12.1.3. Anträge zur Spielordnung****Antrag-Nr. SpO-Nr-01**

Antragsteller: SKV Büdesheim

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
237	0	0

**Antrag-Nr. SpO-Nr-02**

Antragsteller: Ausschuss Spielbetrieb

Der Antrag wird vom Antragsteller **zurückgezogen**.**Antrag-Nr. SpO-Nr-03**

Antragsteller: BV Darmstadt

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
234	0	3

**Antrag-Nr. SpO-Nr-04**

Antragsteller: TSG Messel

Der Antrag wird vom Antragsteller **zurückgezogen**.**Antrag-Nr. SPO-Nr-05**

Antragsteller: TSG Schlitz

Der Antrag wird **mehrheitlich abgelehnt** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
74	144	19

**Antrag-Nr. SPO-Nr-06**

Antragsteller: Ausschuss Wettkampfsport

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
229	0	8

**12.1.4. Anträge zur Leistungssportordnung****Antrag-Nr. LSO-Nr-01**

Antragsteller: Ausschuss Leistungssport

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
224	0	13

**Antrag-Nr. LSO-Nr-02**

Antragsteller: Ausschuss Leistungssport

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
224	0	13

**Sitzungsunterbrechung***Mittagspause: 12:05 Uhr - 13:10 Uhr*

Von den dem HBV angeschlossenen Vereinen sind 62 Vereine (13:10 Uhr) anwesend.

Stimmen gesamt =	205 Stimmen (199 Vereine + 6 Funktionäre)
Einfache Mehrheit =	103 Stimmen
2/3 Mehrheit =	137 Stimmen

**Antrag-Nr. LSO-Nr-03**

Antragsteller: TG Unterliederbach

Der Antrag wird **mehrheitlich abgelehnt** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
19	125	61



## Antrag-Nr. LSO-Nr-04

Antragsteller: TG Unterliederbach

Da Antrag 3 abgelehnt wurde, wird Antrag 4 auch automatisch abgelehnt.

Der Antrag wird **mehrheitlich abgelehnt** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
19	125	61

### Top 13: Festlegung des Tagungsortes für den Verbandstag 2020

Gemäß den Festlegungen ist der Bezirk Wetzlar mit der Ausrichtung des Verbandstages 2020 beauftragt. Vorgesehener Termin ist Samstag, 16.05.2020.

### Top 14: Verschiedenes (Organisatorisches, Vorschläge, Termine)

#### 14.1 Rahmenterminplan

Der TV Hofheim regt die stärkere terminliche Berücksichtigung, soweit möglich, von höher-rangigen Jugendturnieren mit dem Mannschaftsspielbetrieb an. Gegen Ende der laufenden Saison mussten für den Seniorensportbetrieb freigestellte Jugendliche wegen dem neuen DBV-Jugendwettkampfsystem an entsprechenden DBV-Veranstaltungen teilnehmen.

In der nächsten Rahmenterminplanung sollen die Randbedingungen, auch mit Blick auf die Anzahl der Spieltage, verbessert bzw. berücksichtigt werden.

#### 14.2 Verkauf von Spielberichtsbögen

#### 14.3 Teilnahme SEPA-Lastschriftverfahren

VP Lortz bittet nochmals die Vereine zur Teilnahme am Verfahren. Die meisten Vereine würden das Lastschriftverfahren bei ihren Mitgliedern zum Einzug der Mitgliedsbeiträge nutzen. Daher ist der teilweise kritische Umgang mit dem Thema für den Verband nicht nachvollziehbar.

#### 14.4 Jugendkonzept: Turnierangebot U8 – U10

In der vergangenen Saison wurde weder Schul- noch Jugend-Cup vom HBV für die U9/U10 organisiert bzw. angeboten, da die meisten Kapazitäten für den U13/U11-Bereich eingesetzt werden mussten.

Daher möchte die TSG Messel drei Veranstaltungen im Nachwuchsbereich U10, U9, U8 anbieten.

#### 14.5 Mittagspause auf den Verbandstagen

Von den Delegierten erfolgt kein eindeutiges Statement zum Thema Mittagspause (Notwendigkeit ja / nein).

#### 14.6 Hinweis zum Förderverein

Das Präsidium dankt nochmals für die tatkräftige Unterstützung.

#### 14.7 DBV

Die Delegierten bedauern, dass kein Vertreter des DBV-Präsidiums am Verbandstag teilgenommen hat, zumal die meisten Finanzierungsfragen derzeit über dem Dachverband an die Landesverbände gerichtet sind.

Weiterhin wird die Frage über das Abstimmungsverhalten der HBV-Vertreter in den DBV-Gremien aufgeworfen. Grundsätzlich werden Abstimmungen gemäß den demokratischen

# Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



Spielregeln durchgeführt, d.h. die Mehrheit entscheidet und diese Mehrheitsbeschlüsse werden dann umgesetzt.

Hinweis: der HBV als fünftgrößter Landesverband verfügt über 37 von insgesamt 439 Stimmen. Daher ist auch nur eine eingeschränkte (begrenzte) Einflussmöglichkeit gegeben.

Der VP Finanzen bedankt sich bei den Delegierten für die Teilnahme und beendet den 60. Verbandstag 2019 um 14:20 Uhr.

Frankfurt, 24.07.2019

Lothar Lortz  
VP Finanzen

Susanne Giegel-Brunner  
Protokollführung



# **60. Verbandstag 2019**

## **Stimmenübersicht**

- Funktionäre**
- Vereine**



## 60. HBV-Verbandstag 2019: Stimmenübersicht der HBV-Funktionäre (1 Stimme pro Person)

Name	Funktion	anwesend	Stimme
Pfeifer, Bernd	Präsident	--	0
Gemmerich, Marc	VP Wettkampfsport	X	0
Kuhaupt, Andreas	VP Leistungssport	X	0
Lortz, Hans-Lothar	VP Finanzen	X	1
Dickhardt-Wagner, Thomas Budesheim, Christopher	VP Öffentlichkeitsarbeit	X	1
Emrich, Horst	AV Schulsport	X	1
Grill, Ulrich	AV Breiten- und Behindertensport	--	0
Brückmann, Bernd	AV Ausbildung & Lehrwesen	--	0
Kunert, Sascha	AV Leistungssport	X	1
Weltzien, Oliver	AV Spielbetrieb	X	0
Hermanns, Pia	AV Schiedsrichterwesen	--	0
Geibig-Krax, Tatjana	AV Öffentlichkeitsarbeit	X (bis 12:00 Uhr)	1
Schwanenberger, Gerd	Bezirkvorsitzender Darmstadt	X	1
Laux, Gerald	Bezirkvorsitzender Wiesbaden	--	0
Schwed, Marcus	Bezirkvorsitzender Kassel	X	0
Pflug, Gerd	Bezirkvorsitzender Frankfurt	X	1
Weigand, Stefan	Bezirkvorsitzender Wetzlar	X	0
Neukirch, Günter	Ehrenpräsident	--	0
			7



## 60. HBV-Verbandstag 2019: Stimmenübersicht der Vereine

lfd-Nr	VEREIN <small>(Stand 31.12.2017, Quelle lsbh 4/2018)</small>	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen SOLL	Stimm- berechtigte	Stimmen IST	Stimmen 13:10 Uhr	Rückgabe
1	VFL Adorf	47001	Ks	81	3	1			
2	SV Weimar 1906 Ahnatal	41189	Ks	59	3	1			
3	TSV 1911 Albach	12221	Wz	30	2	1			
4	BV Alsfeld	11116	Wz	49	2	1			
5	Ältere Casseler TG	41047	Ks	11	2	1			
6	SG 1862 Anspach	31002	Fr	225	6	2	3	3	
7	TSV Rot-Weiß Auerbach	36004	Da	100	4	2			
8	TV Babenhausen	34011	Da	49	2	1			
9	VFL 1861 Bad Arolsen	47017	Ks	32	2	1			
10	DJK-SV Helvetia Bad Homburg	31007	Fr	4	2	1			
11	1. BC Bad Homburg	31253	Fr	49	2	1			
12	TSG Bad Karlshafen	49047	Ks	28	2	1			
13	TV 1868 Bad Orb	27014	Fr	12	2	1			
14	TUSPO 1920 Bad Salzschlirf	18003	Ks	21	2	1			
15	TG Bad Soden	30004	Fr	37	2	1			
16	TV Bad Vilbel	25025	Fr	40	2	1			
17	VfL Bad Wildungen	47028	Ks	35	2	1			
18	TSV Ballersbach	15006	Wz	22	2	1			
19	FC Bärenschweiz	25252	Fr	57	3	1			
20	KSV Baunatal	41002	Ks	41	2	1	2	2	
21	TSV Bebra 1887 e.V.	22030	Ks	30	2	1			
22	TV Bensheim	36019	Da	208	6	2			
23	TV 1904 Bermbach	40011	Wi	72	3	1			
24	VfB Viktoria Bettenhausen	41109	Ks	22	2	1			
25	TUS 03 Beuerbach	40012	Wi	26	2	1			
26	TG Biblis	36027	Da	39	2	1			
27	BC Biebrich	38009	Wi	143	4	2	3	3	
28	TV Biedenkopf	16013	Wz	51	3	1			
29	TSV Bleidenstadt	40014	Wi	64	3	1	3	3	
30	TV Bommersheim 1891	31025	Fr	28	2	1			
31	TUSPO 1896 Borken	45008	Ks	24	2	1			
32	TG Bornheim	24007	Fr	914	20	7			
33	SG Bremthal	30007	Fr	106	4	2			
34	SG Rot-Weiß Büchenberg	18012	KS	7	2	1			
35	SKV Büdesheim	28019	Fr	78	3	1	3	3	
36	TG 1848 Camberg	14017	Wi	139	4	2	4	0	12:10

# Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN <small>(Stand 31.12.2017, Quelle lsbh 4/2018)</small>	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen SOLL	Stimm- berechtigte	Stimmen IST	Stimmen 13:10 Uhr	Rückgabe
37	KSG Dalheim 1978	13040	Wz	29	2	1			
38	TGB 1865 Darmstadt	33060	Da	28	2	1			
39	BV Darmstadt	33255	Da	268	7	3	3	3	
40	TG 07 Darmstadt-Eberstadt	33062	Da	62	3	1	3	3	
41	TV Dieburg 1863	34022	Da	125	4	2	3	3	
42	TG Dietesheim	29020	Fr	44	2	1			
43	TGS Dietzenbach	29027	Fr	99	3	1			
44	TV 1843 Dillenburg	15027	Wz	117	4	2	3	0	13:03
45	DJK-SV 1926/46 DIRLOS	18019	Ks	12	2	1			
46	FSV Dörnhausen	41009	Ks	52	3	1			
47	SG Dornheim 1886	37028	Da	133	4	2	3	3	
48	SV Fun-Ball Dortelweil	25302	Fr	647	14	5			
49	TUS Dotzheim	38036	Wi	46	2	1	2	2	
50	SG 1874 Egelsbach	29039	Fr	41	2	1			
51	TV 1949 Ehringshausen	13053	Wz	89	3	1	3	3	
52	TV 1911 Eibelshausen	15035	Wz	53	3	1			
53	TLV 1977 Eichenzell	18024	Ks	21	2	1			
54	TV Frischauf Eisenbach	14036	Wi	16	2	1	2	0	12:10
55	TBC Eltville	39013	Wi	98	3	1			
56	TV Elz	14047	Wi	42	2	1			
57	SG Enkheim	24313	Fr	77	3	1	3	3	
58	TSV 1860 Erbach	35030	Da	28	2	1	2	2	
59	VfB Erda	13060	Wz	71	3	1	3	3	
60	TSG Erlensee	28109	Fr	71	3	1	3	3	
61	VFA Frischauf Eschborn	30024	Fr	18	2	1			
62	Turnerschaft Jahnvolk 1881 e.V.	24011	Fr	33	2	1			
63	TSV FFM-Ginnheim 1878 e.V.	24190	Fr	27	2	1			
64	TSG FFM-Oberrad	24254	Fr	43	2	1			
65	VfL FFM-Zeilsheim	24305	Fr	75	3	1	3	3	
66	BV Fischbach	30243	Fr	95	3	1			
67	TV Flieden	18031	Ks	94	3	1			
68	BSC Flörsheim	30197	Wi	81	3	1	3	3	
69	TSV Frankenberg 1848	17036	Ks	48	2	1			
70	Orplid Frankfurt	24104	Fr	41	2	1			
71	TSG Nordwest Frankfurt	24160	Fr	144	4	2	4	4	
72	TGS Vorwärts Frankfurt	24166	Fr	115	4	2	4	4	
73	Artemis Sport Frankfurt	24385	Fr	18	2	1			
74	Indischer Sport- und Familienverein Frankfurt	24532	Fr	67	3	1			
75	SV Orp. Niddains Frankfurt	24599	Fr	24	2	1			

# Hessischer Badminton - Verband e.V.

## Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN <small>(Stand 31.12.2017, Quelle lsbh 4/2018)</small>	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen SOLL	Stimm-berechtigte	Stimmen IST	Stimmen 13:10 Uhr	Rückgabe
76	Active BC Frankfurt	24616	Fr	70	3	1			
77	BFC Frankfurt 07	24750	Fr	7	2	1			
78	BV Frankfurt 06 e.V.	24653	Fr	143	4	2	4	4	
79	FTG Frankfurt 1847	24069	Fr	21	2	1			
80	1. Frankfurter BC	24178	Fr	175	5	2	3	3	
81	Frankfurter TV 1860	24073	Fr	73	3	1			
82	Frankfurter Volley.V	24434	Fr	62	3	1			
83	TSV 1920 Freienseen	12036	Wz	9	2	1			
84	TG Friedberg	25065	Fr	145	4	2	4	4	
85	BV Friedrichsdorf	31039	Fr	148	4	2	3	3	
86	TUS Fritzlar	45028	Ks	50	3	1			
87	PSV BG Fulda	18056	Ks	106	4	2	4	4	
88	Fuldaer TS 1848 e.V.	18047	Ks	54	3	1			
89	TSV 1894 Gadernheim	36068	Da	36	2	1			
90	SC 1993 Geinsheim	37283	Da	30	2	1			
91	TS Geisenheim 1848	39026	Wi	41	2	1			
92	BSC Gelnhausen	27169	Fr	88	3	1			
93	TSV Gernsheim 1896	37035	Da	25	2	1			
94	MTV Gießen	12059	Wz	101	4	2	3	3	
95	SV Regenbogen Gießen	12434	Wz	45	2	1			
96	BSG Racketeers Mittelhessen Gießen	12514	WZ	17	2	1	2	2	
97	BV Gießen Hoppers	12335	Wz	54	3	1			
98	BC Ginsheim-Mainspitze	37338	Wi	148	4	2	3	3	
99	TV 1908 Gladenbach	16042	Wz	30	2	1			
100	TSV Goddelau e.V.	37047	Da	36	2	1			
101	TSV 1906 Grebenhain	20024	Ks	25	2	1			
102	BV Großauheim-Goldbach/Laufach	28393	Fr	141	4	2	3	3	
103	SVS Griesheim	33058	Da	129	4	2			
104	TG 1863 Großalmerode	42027	Ks	12	2	1			
105	TV 1899 Großen-Buseck	12093	Wz	53	3	1			
106	SV Blau-Gelb Groß-Gerau	37051	Da	25	2	1			
107	TG Groß-Karben 1891	25086	Fr	61	3	1			
108	TV Groß-Rohrheim	36079	Da	150	5	2			
109	TV 1878 Groß-Umstadt	34040	Da	79	3	1			
110	TV 1863 Groß-Zimmern	34047	Da	91	3	1	3	3	
111	TSV Eintracht Gudensberg	45036	Ks	26	2	1			
112	TV 1898 Gustavsburg	37063	Wi	43	2	1			
113	TV Haiger	15062	Wz	78	3	1			
114	Haimbacher SV	18077	Ks	21	2	1			
115	SG Hainhausen	29052	Fr	25	2	1			

# Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN <small>(Stand 31.12.2017, Quelle lsbh 4/2018)</small>	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen SOLL	Stimm- berechtigte	Stimmen IST	Stimmen 13:10 Uhr	Rückgabe
116	TG Hallgarten	39030	Wi	43	2	1			
117	TG Hanau	28066	Fr	128	4	2	4	0	12:07
118	STAG Hanau Badminton	28237	Fr	17	2	1			
119	FC Hanau Hotspurs 1992 e.V.	28307	Fr	27	2	1			
120	TV 1882 Harheim	24204	Fr	25	2	1			
121	SV 1945 Harleshausen Kassel	41033	Ks	12	2	1			
122	VfN Hattersheim	30047	Fr	92	3	1			
123	SpVgg Hattstein	31311	Fr	45	2	1			
124	TV Hausen	29064	Fr	13	2	1			
125	TGS Hausen 1897	29063	Fr	20	2	1			
126	TV 1903 Heftrich	40034	Wi	47	2	1			
127	BC Heppenheim 1997	36338	Da	84	3	1			
128	TV Herborn	15080	Wz	23	2	1			
129	TV Jahn Hermannstein	13074	Wz	20	2	1			
130	TV Hersfeld	22024	Ks	90	3	1			
131	TV 1894 Hessisch Lichtenau	42037	Ks	50	3	1			
132	Spvgg 07 Hochheim	30054	Wi	56	3	1			
133	RV Fahr-Wohl Hoch-Weisel	25090	Wz	104	4	2			
134	TG Höchst 1847	24226	Fr	138	4	2	3	3	
135	VFG Hofgeismar	49027	Ks	107	4	2	3	3	
136	BC Hofheim	30056	Fr	40	2	1			
137	TV 1860 Hofheim/Ts.	30066	Fr	251	7	3	6	6	
138	TV 1862 Homberg/Ohm	11053	Wz	71	3	1	3	3	
139	Homberger TS 1862	45047	Ks	10	2	1			
140	Homburger TG 1846	31055	Fr	149	4	2			
141	BV Hungen	12428	Wz	60	3	1	3	3	
142	TV 1844 Idstein	40055	Wi	160	5	2			
143	TV 1888 Jugenheim	33098	Da	54	3	1			
144	JSK 1888 Rodgau	29081	Fr	122	4	2	3	0	12:01
145	TSV Kalkobes	22023	Ks	24	2	1			
146	TV Jahn 1883 Kassel	41108	Ks	11	2	1			
147	1. BC Kassel	41120	Ks	98	3	1			
148	FSC Dynamo Windrad Kassel	41286	Ks	47	2	1			
149	BV Kassel	41308	Ks	112	4	2	3	3	
150	SG Kelkheim	30078	Fr	115	4	2			
151	FSC Kelsterbach	37068	Fr	90	3	1			
152	BSC Kirchhain	10232	Wz	58	3	1			
153	SV 1912 Klein-Gerau e.V.	37079	Da	90	3	1			
154	TS Klein-Krotzenburg	29089	Fr	47	2	1			
155	TSV 1850/09 Korbach	47085	Ks	138	4	2			

# Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN <small>(Stand 31.12.2017, Quelle lsbh 4/2018)</small>	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen SOLL	Stimm- berechtigte	Stimmen IST	Stimmen 13:10 Uhr	Rückgabe
156	BV Lampertheim 88	36297	Da	119	4	2			
157	1. BV Langen	29286	Fr	68	3	1			
158	TV 1886 e.V. Langenselbold	28121	Fr	134	4	2			
159	TSV Langgöns	12130	Wz	62	3	1	3	3	
160	TV 1862 Lauterbach	20040	Ks	101	4	2			
161	SG Lautern	36125	Da	24	2	1			
162	TSV 74 Lengefeld	47091	Ks	16	2	1			
163	TV Limburg	14121	Wi	35	2	1			
164	BC Linden	12389	Wz	42	2	1	2	2	
165	TSV Lindenfels	36129	Da	40	2	1			
166	FSK Lohfelden	41145	Ks	62	3	1			
167	TV 1885 Lorsbach	30091	Fr	62	3	1			
168	TSG Mainflingen	29116	Fr	27	2	1			
169	1.BV Maintal 1978	28124	Fr	191	5	2	5	5	
170	VFL 1860 Marburg	10107	Wz	246	6	2	6	6	
171	TUS Meimbressen	49055	Ks	8	2	1			
172	Melsunger FV 08	44047	Ks	30	2	1			
173	TV Jahn Mensfelden	14132	Wi	14	2	1			
174	TV 1902 Merkenbach	15103	Wz	51	3	1			
175	TSG Merlau	11067	Wz	50	3	1			
176	TSG 1877 Messel	33106	Da	84	3	1	3	3	
177	SKV 1879 Mörfelden	37086	Fr	69	3	1	3	3	
178	SKV Nauheim	37094	Da	20	2	1			
179	KSV Die Anderen Nauheim	37255	Da	24	2	1			
180	SV 1910 Neuhof	18126	Ks	44	2	1	2	2	
181	TV 1861 Neu-Isenburg	29139	Fr	105	4	2	3	3	
182	TV 1859 Nidda	26085	Fr	102	4	2			
183	TSV Niederelsungen	48025	Ks	33	2	1			
184	TURA Niederhöchstadt	30107	Fr	206	6	2	6	6	
185	TSV Nieder-Mörlen	25127	Wz	105	4	2			
186	BC Niedernhausen	40153	Wi	72	3	1			
187	TV Niederrad	24246	Fr	89	3	1			
188	SG Nieder-Roden	29145	Fr	37	2	1			
189	TV 1912 Niedersched	15112	Wz	8	2	1			
190	TV Niederselters	14149	Wi	60	3	1			
191	TSV 1911 Oberdünzabach	43071	Ks	63	3	1			
192	TV 05 Oberndorf	13136	Wz	28	2	1			
193	TV 1891 Obernhain	31108	Fr	18	2	1			
194	TUS Obertiefenbach 1912	14161	Wz	43	2	1			
195	TG Obertshausen	29158	Fr	65	3	1	3	0	13:03

# Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN (Stand 31.12.2017, Quelle lsbh 4/2018)	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen SOLL	Stimm-berechtigte	Stimmen IST	Stimmen 13:10 Uhr	Rückgabe
196	TSG 1861 Oberursel	31125	Fr	128	4	2	4	4	
197	Erster BC Oberursel	31206	Fr	36	2	1			
198	BC 1981 Ober-Wöllstadt	25219	Fr	25	2	1			
199	TTC Ockstadt	25144	Fr	75	3	1			
200	BSC Offenbach	29163	Fr	69	3	1			
201	TGS Offenbach-Bieber	29006	Fr	91	3	1	3	3	
202	TV Petersberg	18137	Ks	28	2	1			
203	RSV Germania Pfungstadt	33124	Da	12	2	1			
204	TV 1919 Rainrod	20056	Wz	101	4	2			
205	SV Ramschied	40085	Wi	25	2	1			
206	TSV Raunheim 1882	37104	Wi	96	3	1	3	3	
207	TSV 1890 Rauschenberg	10152	Wz	30	2	1			
208	SG Rechtenbach	13142	Wz	33	2	1	2	0	12:08
209	TV 1888 Reinheim	34093	Da	48	2	1			
210	TSV Röhrenfurth	44073	Ks	30	2	1			
211	SC Ronneburg 1997 e.V.	28336	Fr	15	2	1			
212	Roßdorfer Skifreunde	33215	Da	51	3	1			
213	SV DISBU Rüsselsheim	37127	Wi	103	4	2	3	3	
214	VC Rüsselsheim	37200	Wi	31	2	1			
215	SG Sandbach	35098	Da	44	2	1			
216	TSG 1889 Sandershausen	41166	Ks	87	3	1			
217	SV 1951 Scharbach	36166	Da	54	3	1			
218	Yoseikan Schauenburg	41289	Ks	8	2	1			
219	TTV Schröck 1976	10164	Wz	70	3	1			
220	TuS 1872 Schwanheim	24278	Fr	102	4	2	3	3	
221	TV Schwebda 1912	43082	Ks	82	3	1			
222	TV 1893 Seeheim	33147	Da	83	3	1			
223	TTC Seligenstadt	29222	Fr	62	3	1			
224	TV Sindlingen	24285	Fr	92	3	1			
225	SV ISF Sindlingen	24611	Fr	65	3	1			
226	TSG Slitisa	20064	Ks	125	4	2	4	4	
227	TV Soden-Stolzenberg	19045	Fr	44	2	1	2	2	
228	TV 1861 Sontra	43088	Ks	3	2	1			
229	SKG Sprendlingen	29228	Fr	77	3	1			
230	TSV Eintracht Stadtallendorf	10178	Wz	130	4	2	3	3	
231	TuS Steinbach	31157	Fr	100	4	2	4	0	12:10
232	DJK Steinheim	28180	Fr	26	2	1			
233	TV 07 Sterzhausen	10186	Wz	11	2	1			
234	TV 1891 Stierstadt	31162	Fr	17	2	1			
235	BC Stockstadt	37137	Da	69	3	1			

# Hessischer Badminton - Verband e.V.

## Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN <small>(Stand 31.12.2017, Quelle lsbh 4/2018)</small>	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen SOLL	Stimm- berechtigte	Stimmen IST	Stimmen 13:10 Uhr	Rückgabe
236	BV Stockstadt/Zellhausen	29488	Fr	42	2	1			
237	SV 1911 Traisa	33149	Da	50	3	1			
238	ESV Jahn 1871 Treysa	46057	Ks	95	3	1	3	3	
239	TG Jahn Trösel 1924 e.V.	36175	Da	54	3	1			
240	TG Unterliederbach 1887	24291	Fr	135	4	2	3	3	
241	KSV Urberach	29237	Fr	89	3	1	3	3	
242	Usinger TSG	31168	Fr	56	3	1			
243	TUS 1913 Usseln	47136	Ks	56	3	1			
244	VFL Veckerhagen	49074	Ks	51	3	1			
245	TSV 1892 Vellmar	41150	Ks	112	4	2	3	3	
246	TV 1890 Volkmarsen	47141	Ks	102	4	2	3	3	
247	TV Waldgirmes	13168	Wz	72	3	1			
248	VFB Wald-Michelbach	36282	Da	61	3	1			
249	ÜSC Wald-Michelbach	36308	Da	30	2	1			
250	TUS Wallbach	40106	Wi	45	2	1			
251	Rot-Weiss Walldorf	37146	Fr	66	3	1	3	3	
252	TSV Walluf	39056	Wi	44	2	1			
253	SSV 1971 Watzelhain	40114	Wi	26	2	1			
254	TV Wehen	40115	Wi	78	3	1	3	3	
255	1. FC 1922 Wehrda	22190	Ks	36	2	1			
256	TV 1848 Weilburg	14203	Wz	61	3	1	3	0	13:03
257	SG Weilrod	31135	Fr	59	3	1			
258	TG Weiskirchen	29247	Fr	87	3	1			
259	SG Weiterstadt	33156	Da	108	4	2			
260	TV 1909 Werdorf	13174	Wz	81	3	1	3	3	
261	TV Wetzlar	13204	Wz	131	4	2			
262	BLZ Mittelhessen Wetzlar	13345	Wz	151	5	2	5	5	
263	TV Wicker 1848 e.V.	30149	Wi	91	3	1	3	0	12:09
264	RKV Sol. Wiesbaden-Bierstadt	38191	Wi	31	2	1			
265	PSV GW Wiesbaden	38117	Wi	229	6	2			
266	SV BG Wiesbaden	38118	Wi	7	2	1			
267	VfF Wiesbaden	38261	Wi	16	2	1			
268	1. Wiesbadener BC	38161	Wi	219	6	2			
269	SV Wiesbaden-Sauerland	38287	Wi	21	2	1			
270	SSV Witzenhausen	42082	Ks	24	2	1			
271	TSG Wixhausen	33162	Da	96	3	1			
272	TFC Wolfhagen	48040	Ks	94	3	1	3	3	
273	TV Zeilhard	34115	Da	41	2	1			
274	TUS Zeppelinheim	29252	Fr	25	2	1			
275	Eintracht Zotzenbach	36202	Da	32	2	1			

# Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN <small>(Stand 31.12.2017, Quelle lsbh 4/2018)</small>	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen SOLL	Stimm-berechtigte	Stimmen IST	Stimmen 13:10 Uhr	Rückgabe
	<b>Anzahl Vereine</b>						72	62	
	<b>Stimmen Vereine</b>						230	199	



# **60. Verbandstag 2019**

## **Anträge**

### **- Satzungsänderung**

Alter Text	<b>Neuer Text: 30.03.2019</b>
<p>6.1. Der Hessische Badminton-Verband regelt seinen eigenen Geschäftsbereich durch Ordnungen, Anlagen, Durchführungsbestimmungen und Entscheidungen seiner Organe. Er gibt sich zu diesem Zwecke insbesondere eine</p> <p>6.1.1. Geschäftsordnung,                      6.1.2. Finanzordnung,                      6.1.3. Rechtsordnung,                      6.1.4. Ehrenordnung,                      6.1.5. Leistungssportordnung,                      6.1.6. Schiedsrichterordnung,                      6.1.7. Spielordnung,                      6.1.8. Breitensportordnung.</p>	<p>6.1. Der Hessische Badminton-Verband regelt seinen eigenen Geschäftsbereich durch Ordnungen, Anlagen, Durchführungsbestimmungen und Entscheidungen seiner Organe. Er gibt sich zu diesem Zwecke insbesondere eine</p> <p>6.1.1. Geschäftsordnung,                      6.1.2. Finanzordnung,                      6.1.3. Rechtsordnung,                      6.1.4. Ehrenordnung,                      6.1.5. Leistungssportordnung,                      6.1.6. Schiedsrichterordnung,                      6.1.7. Spielordnung,                      6.1.8. Breitensportordnung,                      6.1.9 <b>Datenschutzordnung.</b></p>

**Begründung:**

Einführung einer Datenschutzordnung. Eine Ordnung ist flexibler in der Handhabung als beispielsweise eine Satzungsänderung.

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
<p><b>Antrag: Satzung-Nr-01</b>  <b>2/3 Mehrheit angenommen</b></p>	<p>235</p>	<p>0</p>	<p>0</p>

Alter Text	Neuer Text: 30.03.2019
<p><b>§ 26    Datenschutz/Persönlichkeitsrechte</b></p> <p>26.1    Erfassung von Daten:</p> <p>Der HBV erfasst Daten seiner Mitglieder, der Spieler innerhalb der Mitgliedsvereine, der Verbandsangehörigen, von Funktionsträgern, Schiedsrichtern und Übungsleitern. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten und Bankverbindung.</p> <p>Es werden grundsätzlich nur die für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des HBV relevanten Daten verwendet sowie Daten, bei denen keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen verletzt werden.</p> <p>Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Wahrung der berechtigten Interessen des HBV. Dies gilt auch für die speziellen Daten der Spieler und Angaben zu deren Gesundheit, soweit diese auf Grund eines Antrags des Spielers oder dessen Vereins auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bzw. Spielberechtigung erforderlich sind bzw. dies für eine Teilnahme an einer HBV-Veranstaltung erforderlich sind.</p> <p>Die Mitglieder sind verpflichtet, in eigener Verantwortung diese Schutzbestimmungen den Spielern bekanntzumachen.</p> <p>Die Vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.</p> <p>Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Präsidium ein Datenschutzbeauftragter bestellt.</p> <p>26.2    Interne Weitergabe von Daten:</p> <p>Die gespeicherten Daten werden zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des HBV gegen die schriftliche Versicherung, dass die Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden, den zuständigen Funktionsträgern im HBV zur Verfügung gestellt.</p> <p>Als Mitglied des Landessportbundes Hessen (lsbh) und des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) stellt der HBV die zur Sicherung der satzungsmäßigen Zwecke seiner Dachorganisationen notwendigen personen- und vereinsbezogenen Daten zur Verfügung.</p>	<p><b>§ 26    Datenschutz/Persönlichkeitsrechte</b></p> <p>26.1    Zur Erfüllung und Wahrnehmung seines Verbandszweckes und seiner sonstigen Aufgaben erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt der HBV personenbezogene Daten. Die ausführlichen Bestimmungen werden in der HBV - Datenschutzordnung geregelt.</p>

Alter Text	Neuer Text: 30.03.2019
<p>26.3 Externe Weitergabe von Daten:</p> <p>Der HBV übermittelt seinen Kooperationspartnern auf Anforderung Listen bestimmter Personen-oder Vereinsgruppen, auf denen lediglich die Daten Name, Vorname und Adresse vermerkt sind. Diese Weitergabe erfolgt nur, wenn die Kooperationspartner zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke beauftragt wurden. Eine Weitergabe aus rein kommerziellen Zwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen.</p> <p>26.4. Veröffentlichung von Daten:</p> <p>Mit der Mitgliedschaft im HBV willigt das Mitglied ein, dass sein Vereinsname, die Vereinsnummer, seine Spielorte und die vom Mitglied selbst zu bestimmende Kontaktadresse auf geeignete Weise veröffentlicht werden.</p> <p>Mit der Übernahme einer Tätigkeit im HBV willigt der Verbandsmitarbeiter bzw. der Schiedsrichter bzw. der Übungsleiter ein, dass seine Funktion, sein Name und Vorname sowie seine Adresse und Kontaktdaten auf geeignete Weise veröffentlicht werden.</p> <p>Im Rahmen der vom Satzungszweck gedeckten Öffentlichkeitsarbeit werden die in Ziffer 1 genannten Daten im Internet auf der Homepage des HBV oder eines beauftragten Ergebnisdienstes bekannt gemacht.</p> <p>Die Veröffentlichung weiterer vereins- oder personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich mit schriftlichem Einverständnis der Mitglieder bzw. Einzelpersonen.</p> <p>Mit der Teilnahme am Spielbetrieb willigen Vereine und Spieler ein, dass ihre Daten wie z.B. Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse und Vereinszugehörigkeit sowie ihre Erfolge und Fotos bzw. Filmaufnahmen veröffentlicht werden.</p> <p>26.5 Dauer der Datenspeicherung:</p> <p>Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des HBV nicht mehr erforderlich sind. Die vom HBV gespeicherten Daten von Personen mit besonderem Interesse für den HBV (z.B. Funktions- träger, erfolgreiche Spieler) werden nicht gelöscht.</p> <p>Die vom HBV gespeicherten Daten der Mitglieder werden bei Austritt aus dem HBV für statistische Zwecke bzgl. der finanziellen</p>	

Alter Text	<b>Neuer Text: 30.03.2019</b>
Belange wegen der steuergesetzlichen Bestimmungen über das Austrittsdatum hinaus gespeichert.	

**Begründung:**

Text des § 26 überführt in Datenschutzordnung. Dafür Hinweis in der Satzung auf Datenschutz.  
Eine Ordnung ist flexibler in der Handhabung als beispielsweise eine Satzungsänderung.

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
<b>Antrag: Satzung-Nr-02</b> <b>2/3 Mehrheit angenommen</b>	235	0	0



# **60. Verbandstag 2019**

## **Anträge**

### **- Ordnungen**

Alter Text	<b>Neuer Text: 30.03.2019</b>
<p>Text aus Satzung</p> <p><b>§ 26    Datenschutz/Persönlichkeitsrechte</b></p> <p>26.1    Erfassung von Daten:</p> <p>Der HBV erfasst Daten seiner Mitglieder, der Spieler innerhalb der Mitgliedsvereine, der Verbandsangehörigen, von Funktionsträgern, Schiedsrichtern und Übungsleitern. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten und Bankverbindung.</p> <p>Es werden grundsätzlich nur die für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des HBV relevanten Daten verwendet sowie Daten, bei denen keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen verletzt werden.</p> <p>Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Wahrung der berechtigten Interessen des HBV. Dies gilt auch für die speziellen Daten der Spieler und Angaben zu deren Gesundheit, soweit diese auf Grund eines Antrags des Spielers oder dessen Vereins auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bzw. Spielberechtigung erforderlich sind bzw. dies für eine Teilnahme an einer HBV-Veranstaltung erforderlich sind.</p> <p>Die Mitglieder sind verpflichtet, in eigener Verantwortung diese Schutzbestimmungen den Spielern bekanntzumachen.</p> <p>Die Vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.</p> <p>Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Präsidium ein Datenschutzbeauftragter bestellt.</p> <p>26.2    Interne Weitergabe von Daten:</p> <p>Die gespeicherten Daten werden zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des HBV gegen die schriftliche Versicherung, dass die Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden, den zuständigen</p>	<p>Hier Änderungen mit Hervorhebung (z.B. rot) einfügen</p> <p><b>Datenschutzordnung</b></p> <p><b>1.       Erfassung von Daten:</b></p> <p>Der HBV erfasst Daten seiner Mitglieder, der Spieler innerhalb der Mitgliedsvereine, der Verbandsangehörigen, von Funktionsträgern, Schiedsrichtern und Übungsleitern. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten und Bankverbindung.</p> <p>Es werden grundsätzlich nur die für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des HBV relevanten Daten verwendet sowie Daten, bei denen keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen verletzt werden.</p> <p>Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Wahrung der berechtigten Interessen des HBV. Dies gilt auch für die speziellen Daten der Spieler und Angaben zu deren Gesundheit, soweit diese auf Grund eines Antrags des Spielers oder dessen Vereins auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bzw. Spielberechtigung erforderlich sind bzw. dies für eine Teilnahme an einer HBV-Veranstaltung erforderlich sind.</p> <p>Die Mitglieder sind verpflichtet, in eigener Verantwortung diese Schutzbestimmungen den Spielern bekanntzumachen.</p> <p>Die Vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.</p> <p><b>Den Organen des Verbandes, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verband hinaus.</b></p> <p><b>2.       Interne Weitergabe von Daten:</b></p> <p>Die gespeicherten Daten werden zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des HBV gegen die schriftliche Versicherung, dass die Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden, den zuständigen</p>

Alter Text	Neuer Text: 30.03.2019
<p>Funktionsträgern im HBV zur Verfügung gestellt.</p> <p>Als Mitglied des Landessportbundes Hessen (Isbh) und des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) stellt der HBV die zur Sicherung der satzungsmäßigen Zwecke seiner Dachorganisationen notwendigen personen- und vereinsbezogenen Daten zur Verfügung.</p> <p>26.3 Externe Weitergabe von Daten:</p> <p>Der HBV übermittelt seinen Kooperationspartnern auf Anforderung Listen bestimmter Personen-oder Vereinsgruppen, auf denen lediglich die Daten Name, Vorname und Adresse vermerkt sind. Diese Weitergabe erfolgt nur, wenn die Kooperationspartner zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke beauftragt wurden. Eine Weitergabe aus rein kommerziellen Zwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen.</p> <p>26.4. Veröffentlichung von Daten:</p> <p>Mit der Mitgliedschaft im HBV willigt das Mitglied ein, dass sein Vereinsname, die Vereinsnummer, seine Spielorte und die vom Mitglied selbst zu bestimmende Kontaktadresse auf geeignete Weise veröffentlicht werden.</p> <p>Mit der Übernahme einer Tätigkeit im HBV willigt der Verbandsmitarbeiter bzw. der Schiedsrichter bzw. der Übungsleiter ein, dass seine Funktion, sein Name und Vorname sowie seine Adresse und Kontaktdaten auf geeignete Weise veröffentlicht werden.</p> <p>Im Rahmen der vom Satzungszweck gedeckten Öffentlichkeitsarbeit werden die in Ziffer 1 genannten Daten im Internet auf der Homepage des HBV oder eines beauftragten Ergebnisdienstes bekannt gemacht.</p> <p>Die Veröffentlichung weiterer vereins- oder personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich mit schriftlichem Einverständnis der Mitglieder bzw. Einzelpersonen.</p> <p>Mit der Teilnahme am Spielbetrieb willigen Vereine und Spieler ein, dass ihre Daten wie z.B. Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse und Vereinszugehörigkeit sowie ihre Erfolge und Fotos bzw. Filmaufnahmen veröffentlicht werden.</p>	<p>Funktionsträgern im HBV zur Verfügung gestellt.</p> <p>Als Mitglied des Landessportbundes Hessen (Isbh) und des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) stellt der HBV die zur Sicherung der satzungsmäßigen Zwecke seiner Dachorganisationen notwendigen personen- und vereinsbezogenen Daten zur Verfügung.</p> <p><b>3.</b> Externe Weitergabe von Daten:</p> <p>Der HBV übermittelt seinen Kooperationspartnern auf Anforderung Listen bestimmter Personen-oder Vereinsgruppen, auf denen lediglich die Daten Name, Vorname und Adresse vermerkt sind. Diese Weitergabe erfolgt nur, wenn die Kooperationspartner zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke beauftragt wurden. Eine Weitergabe aus rein kommerziellen Zwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen.</p> <p><b>4.</b> Veröffentlichung von Daten:</p> <p>Mit der Mitgliedschaft im HBV willigt das Mitglied ein, dass sein Vereinsname, die Vereinsnummer, seine Spielorte und die vom Mitglied selbst zu bestimmende Kontaktadresse auf geeignete Weise veröffentlicht werden.</p> <p>Mit der Übernahme einer Tätigkeit im HBV willigt der Verbandsmitarbeiter bzw. der Schiedsrichter bzw. der Übungsleiter ein, dass seine Funktion, sein Name und Vorname sowie seine Adresse und Kontaktdaten auf geeignete Weise veröffentlicht werden.</p> <p>Im Rahmen der vom Satzungszweck gedeckten Öffentlichkeitsarbeit werden die in Ziffer 1 genannten Daten im Internet auf der Homepage des HBV oder eines beauftragten Ergebnisdienstes bekannt gemacht.</p> <p>Die Veröffentlichung weiterer vereins- oder personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich mit schriftlichem Einverständnis der Mitglieder bzw. Einzelpersonen.</p> <p>Mit der Teilnahme am Spielbetrieb willigen Vereine und Spieler ein, dass ihre Daten wie z.B. Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse und Vereinszugehörigkeit sowie ihre Erfolge und Fotos bzw. Filmaufnahmen veröffentlicht werden.</p>

Alter Text	<b>Neuer Text: 30.03.2019</b>
<p>26.5 Dauer der Datenspeicherung:</p> <p>Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des HBV nicht mehr erforderlich sind. Die vom HBV gespeicherten Daten von Personen mit besonderem Interesse für den HBV (z.B. Funktions- träger, erfolgreiche Spieler) werden nicht gelöscht.</p> <p>Die vom HBV gespeicherten Daten der Mitglieder werden bei Austritt aus dem HBV für statistische Zwecke bzgl. der finanziellen Belange wegen der steuergesetzlichen Bestimmungen über das Austrittsdatum hinaus gespeichert.</p>	<p><b>5. Dauer der Datenspeicherung:</b></p> <p>Bei Austritt oder nach Beendigung der Tätigkeit für den HBV werden alle nicht mehr benötigten Daten gelöscht, es sei denn, gesetzliche Bestimmungen verlangen eine weitere Aufbewahrung der Daten. Zur Traditionswahrung können Vorname, Nachname, Geschlecht, Nationalität, Geburtsdatum, Funktion und Beginn/Ende der Funktion sowie Wettkampfdaten und Vereinszugehörigkeiten auch über das Ausscheiden hinaus aufbewahrt werden.</p> <p><b>6. Recht auf Auskunft</b></p> <p>Jede Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner Daten und gegebenenfalls auf Widerspruch.</p> <p><b>7. Datenschutzbeauftragter</b></p> <p>Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt das Präsidium einen Datenschutzbeauftragten. Die Kontaktmöglichkeiten werden im Impressum der HBV-Internetseite angegeben</p>

**Begründung:**

Einführung einer Datenschutzordnung. Eine Ordnung ist flexibler in der Handhabung als beispielsweise eine Satzungsänderung.

Rote Textpassagen sind hier Ergänzungen bzw. Klarstellungen zum übernommenen Satzungstext (vgl. §26 der Satzung 2018).

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
<b>Antrag: DSO-Nr-01</b> angenommen	235	0	0

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
<b>Antrag: DSO-Nr-02</b> angenommen	235	0	0

Alter Text	<b>Neuer Text: 30.03.2019</b>
Hier alten Text einfügen	Hier Änderungen mit Hervorhebung (z.B. rot) einfügen
<p><b>§ 9 Beitrag der Vereine</b></p> <p>9.1. Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag pro Verein, einem Teilbetrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft (Verein und/oder Spielgemeinschaft) und einem Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren (Verein und/oder Spielgemeinschaft), einem Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Jugend/Schüler sowie einem Teilbetrag für Verwaltungsgebühr Spielberechtigung (Wechsel).                  Er umfasst den vom Hessischen an den Deutschen Badminton-Verband zu leistenden Beitrag.</p> <p>Stichtag für die Beitragsbemessung der Spielberechtigungen ist der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Stichtag für die Beitragsbemessung der Seniorenmannschaften ist der 01. Juli des jeweiligen Vorjahres. Die fälligen Beträge werden den Vereinen durch den Bereich Finanzen in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag ist jeweils spätestens am 1. April fällig.</p> <p>Den Bezirken bleibt es vorbehalten, für ihren Zuständigkeitsbereich weitere Abgaben zu erheben. Diese sind gegebenenfalls durch die Bezirkstage zu beschließen. Vereine, für die im Seniorenbereich weder Spielberechtigungen registriert noch Mannschaften gemeldet sind, leisten über den Grundbetrag hinaus weder Beiträge noch Abgaben.</p> <p>9.2. Wenn die Beträge nicht binnen vierzehn Tagen seit Fälligkeit dem Konto des HBV gutgeschrieben sind, wird ein Säumniszuschlag von 10% des Umlagebetrages in Rechnung gestellt. Sollte diese Zahlung im vorgegebenen Zeitraum nicht dem Konto des HBV gutgeschrieben</p>	<p><b>§ 9 Beitrag der Vereine</b></p> <p>9.1. Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag pro Verein, einem Teilbetrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft (Verein und/oder Spielgemeinschaft) und einem Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren (Verein und/oder Spielgemeinschaft), einem Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Jugend/Schüler sowie einem Teilbetrag für Verwaltungsgebühr Spielberechtigung (Wechsel).                  Er umfasst den vom Hessischen an den Deutschen Badminton-Verband zu leistenden Beitrag.</p> <p><b>Der Verbandsbeitrag erhöht sich jeweils anteilmäßig um die vom Deutschen Badminton Verband e.V. beschlossenen Anpassungen. Der vom DBV berechnete Verbandsanteil wird auf den Grundbeitrag pro Verein und auf den Teilbetrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft zu je 50% umgelegt. Basis für die Berechnung der Anteile sind die zum Stichtag gemeldete Anzahl Vereine sowie Anzahl Senioren-Mannschaften.</b></p> <p><b>Erhöhungen werden den Vereinen ein Jahr im Voraus zum Verbandstag mitgeteilt.</b></p> <p>Stichtag für die Beitragsbemessung der Spielberechtigungen ist der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Stichtag für die Beitragsbemessung der Seniorenmannschaften ist der 01. Juli des jeweiligen Vorjahres. Die fälligen Beträge werden den Vereinen durch den Bereich Finanzen in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag ist jeweils spätestens am 1. April fällig.</p> <p>Den Bezirken bleibt es vorbehalten, für ihren Zuständigkeitsbereich weitere Abgaben zu erheben. Diese sind gegebenenfalls durch die Bezirkstage zu beschließen. Vereine, für die im Seniorenbereich weder Spielberechtigungen registriert noch Mannschaften gemeldet sind, leisten über den Grundbetrag hinaus weder Beiträge noch Abgaben.</p> <p>9.2. Wenn die Beträge nicht binnen vierzehn Tagen seit Fälligkeit dem Konto des HBV gutgeschrieben sind, wird ein Säumniszuschlag von 10% des Umlagebetrages in Rechnung gestellt. Sollte diese Zahlung im vorgegebenen Zeitraum</p>

Alter Text	<b>Neuer Text: 30.03.2019</b>
9.3. sein, wird eine Sperre des Vereins eingeleitet. Auf schriftlichen Antrag hin kann das Präsidium in besonders begründeten Ausnahmefällen eine Stundung des fälligen Betrages gewähren.	nicht dem Konto des HBV gutgeschrieben sein, wird eine Sperre des Vereins eingeleitet. 9.3. Auf schriftlichen Antrag hin kann das Präsidium in besonders begründeten Ausnahmefällen eine Stundung des fälligen Betrages gewähren.

**Begründung:**

Der Antrag wurde bereits auf dem letzten Verbandstag wegen der Finanzierung des Dachverbandes mündlich besprochen und eine Mehrheit der anwesenden Vereine befürwortete die Einreichung dieses Antrages.

Hintergrund ist die aktuelle Finanzsituation beim DBV. Die Landesverbände finanzieren u.a. den Dachverband, sahen aber mehrheitlich keine Möglichkeit, kurzfristig auf den erhöhten Finanzbedarf zu reagieren. Daher wurde ein Kompromiss beschlossen, wo punktuell Kosten für konkrete Projekte anteilmäßig durch die Verbände finanziert werden.

Derzeit stellt sich der Finanzbedarf wie folgt dar:

- Finanzierung DBV (allgemein)
  - Planungssicherheit bis KJ 2021 ca. 44.000 €/a
  - konkrete Projektförderungen:
    - Jugendwettkampfsystem (**Umlage ab 2018 ff**)  
Zahlung Hessen 2018 ff: 1.851,50 €/a
    - BT-Trainerfinanzierung U15-13 (**Umlage befristet bis 31.12.2019**)  
Zahlung Hessen 2018: 935,11 €  
Zahlung Hessen 2019: 1.870,22 €
    - Marketingmaßnahmen (**Umlage vorerst befristet bis KJ 2022**)  
Zahlung Hessen 2019 – 2022: 1.851,50 €/a (Abruf bisher noch **nicht** erfolgt)

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
<b>Antrag: FO-Nr-01                      (modifiziert)                      angenommen</b>	159	42	36

**Hinweis:**

Der Antrag wurde von den Delegierten modifiziert:

Folgender Satz wurde mit in den Text aufgenommen (**gelb unterlegt**): „Erhöhungen werden den Vereinen ein Jahr im Voraus zum Verbandstag mitgeteilt“.

<p>Alter Text</p> <p>Anlage zur HBV-Finanzordnung</p> <p><b>§ 2 Beiträge der Vereine</b></p> <p>2.1. HBV-Gebühren (allgemein)                  Gemäß Verbandstagbeschluss werden erhoben:</p> <table border="1"> <tr> <td>2.1.1</td> <td>Grundbeitrag pro Verein</td> <td>125,- €</td> </tr> <tr> <td>2.1.2</td> <td>Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft</td> <td>100,- €</td> </tr> <tr> <td>2.1.3</td> <td>Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren</td> <td>10,- €</td> </tr> <tr> <td>2.1.4</td> <td>Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Jugend/Schüler</td> <td>2,- €</td> </tr> <tr> <td>2.1.5</td> <td>Verwaltungsgebühr Spielberechtigung <b>(Wechsel)</b></td> <td>40,- €</td> </tr> </table> <p>2.2. Gemäß Präsidiumsbeschluss werden erhoben:</p> <table border="1"> <tr> <td>2.2.1</td> <td>Bearbeitungsgebühr für erhöhten Verwaltungsaufwand bei Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren</td> <td>10,- €</td> </tr> </table> <p>2.3. Bezirks-Gebühren (allgemein)</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;">                 durch Beschlussfassung auf den jeweiligen Bezirkstagen werden die Umlagen festgelegt und veröffentlicht.             </div> <p>2.4. Mannschaftsumlage pro Mannschaft</p> <table border="1"> <tr> <td>2.3.1</td> <td>in der Hessenliga</td> <td>30,- €</td> </tr> <tr> <td>2.3.2</td> <td>in der Verbandsliga</td> <td>30,- €</td> </tr> </table>	2.1.1	Grundbeitrag pro Verein	125,- €	2.1.2	Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft	100,- €	2.1.3	Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren	10,- €	2.1.4	Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Jugend/Schüler	2,- €	2.1.5	Verwaltungsgebühr Spielberechtigung <b>(Wechsel)</b>	40,- €	2.2.1	Bearbeitungsgebühr für erhöhten Verwaltungsaufwand bei Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren	10,- €	2.3.1	in der Hessenliga	30,- €	2.3.2	in der Verbandsliga	30,- €	<p><b>Neuer Text: 30.03.2019</b></p> <p>Anlage zur HBV-Finanzordnung</p> <p><b>§ 2 Beiträge der Vereine</b></p> <p>2.1. HBV-Gebühren (allgemein)                  Gemäß Verbandstagbeschluss werden erhoben:</p> <table border="1"> <tr> <td>2.1.1</td> <td>Grundbeitrag pro Verein <b>*) zuzüglich möglicher DBV-Beitragsanpassungen</b></td> <td>125,- €</td> </tr> <tr> <td>2.1.2</td> <td>Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft <b>*) zuzüglich möglicher DBV-Beitragsanpassungen</b></td> <td>100,- €</td> </tr> <tr> <td>2.1.3</td> <td>Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren</td> <td>10,- €</td> </tr> <tr> <td>2.1.4</td> <td>Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Jugend/Schüler</td> <td>2,- €</td> </tr> <tr> <td>2.1.5</td> <td>Verwaltungsgebühr Spielberechtigung <b>(Wechsel)</b></td> <td>40,- €</td> </tr> </table> <p>2.2. Gemäß Präsidiumsbeschluss werden erhoben:</p> <table border="1"> <tr> <td>2.2.1</td> <td>Bearbeitungsgebühr für erhöhten Verwaltungsaufwand bei Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren</td> <td>10,- €</td> </tr> </table> <p>2.3. Bezirks-Gebühren (allgemein)</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;">                 durch Beschlussfassung auf den jeweiligen Bezirkstagen werden die Umlagen festgelegt und veröffentlicht.             </div> <p>2.4. Mannschaftsumlage pro Mannschaft</p> <table border="1"> <tr> <td>2.3.1</td> <td>in der Hessenliga</td> <td>30,- €</td> </tr> <tr> <td>2.3.2</td> <td>in der Verbandsliga</td> <td>30,- €</td> </tr> </table>	2.1.1	Grundbeitrag pro Verein <b>*) zuzüglich möglicher DBV-Beitragsanpassungen</b>	125,- €	2.1.2	Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft <b>*) zuzüglich möglicher DBV-Beitragsanpassungen</b>	100,- €	2.1.3	Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren	10,- €	2.1.4	Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Jugend/Schüler	2,- €	2.1.5	Verwaltungsgebühr Spielberechtigung <b>(Wechsel)</b>	40,- €	2.2.1	Bearbeitungsgebühr für erhöhten Verwaltungsaufwand bei Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren	10,- €	2.3.1	in der Hessenliga	30,- €	2.3.2	in der Verbandsliga	30,- €
2.1.1	Grundbeitrag pro Verein	125,- €																																															
2.1.2	Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft	100,- €																																															
2.1.3	Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren	10,- €																																															
2.1.4	Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Jugend/Schüler	2,- €																																															
2.1.5	Verwaltungsgebühr Spielberechtigung <b>(Wechsel)</b>	40,- €																																															
2.2.1	Bearbeitungsgebühr für erhöhten Verwaltungsaufwand bei Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren	10,- €																																															
2.3.1	in der Hessenliga	30,- €																																															
2.3.2	in der Verbandsliga	30,- €																																															
2.1.1	Grundbeitrag pro Verein <b>*) zuzüglich möglicher DBV-Beitragsanpassungen</b>	125,- €																																															
2.1.2	Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft <b>*) zuzüglich möglicher DBV-Beitragsanpassungen</b>	100,- €																																															
2.1.3	Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren	10,- €																																															
2.1.4	Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Jugend/Schüler	2,- €																																															
2.1.5	Verwaltungsgebühr Spielberechtigung <b>(Wechsel)</b>	40,- €																																															
2.2.1	Bearbeitungsgebühr für erhöhten Verwaltungsaufwand bei Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren	10,- €																																															
2.3.1	in der Hessenliga	30,- €																																															
2.3.2	in der Verbandsliga	30,- €																																															

**Begründung:**

Anpassen der Anlage der FO

Der Antrag wurde bereits auf dem letzten Verbandstag wegen der Finanzierung des Dachverbandes mündlich besprochen und eine Mehrheit der anwesenden Vereine befürwortete die Einreichung dieses Antrages.

Hintergrund ist die aktuelle Finanzsituation beim DBV. Die Landesverbände finanzieren u.a. den Dachverband, sahen aber mehrheitlich keine Möglichkeit kurzfristig auf den erhöhten Finanzbedarf zu reagieren. Daher wurde ein Kompromiss beschlossen, wo punktuell Kosten für konkrete Projekte anteilmäßig durch die Verbände finanziert werden.

Derzeit stellt sich der Finanzbedarf wie folgt dar:

- Finanzierung DBV (allgemein)
  - Planungssicherheit bis KJ 2021 ca. 44.000 €/a
  - konkrete Projektförderungen:
    - Jugendwettkampfsystem (**Umlage ab 2018 ff**)  
Zahlung Hessen 2018 ff: 1.851,50 €/a
    - BT-Trainerfinanzierung U15-13 (**Umlage befristet bis 31.12.2019**)  
Zahlung Hessen 2018: 935,11 €  
Zahlung Hessen 2019: 1.870,22 €
    - Marketingmaßnahmen (**Umlage vorerst befristet bis KJ 2022**)  
Zahlung Hessen 2019 – 2022: 1.851,50 €/a (Abruf bisher noch **nicht** erfolgt)

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
<b>Antrag: FO-Nr-02</b> <b>angenommen</b>	171	24	42

Alter Text		Neuer Text: 30.03.2019	
<b>4.2. HBV-Ordnungsgebühren</b> [Ordnungsgebühren auf HBV-Ebene]: 15,- €]		<b>4.2. HBV-Ordnungsgebühren</b> [Ordnungsgebühren auf HBV-Ebene]: 15,- €	
4.2.1	Versäumnis Hallenöffnung	4.2.1	ex 4.2.7 Nichteintragen der Austragungsorte/Spielbeginn (pro Mannschaft)
4.2.2	Verspätetes Einsenden des Spielberichtes bzw. Kroton-Eingabe	4.2.2	ex 4.2.1 Versäumnis Hallenöffnung
4.2.3	Nichtkontrolle der Rangliste / Spielberechtigungsliste	4.2.3	ex 4.2.10 Nichttangetreten Seniorenmannschaft
4.2.4	Verstöße gegen die Mannschaftsaufstellung	4.2.4	ex 4.3.11 Nichttangetreten Seniorenmannschaft an einem der letzten beiden Spieltage einer Saison in der Verbandsliga oder höher
4.2.5	Nicht fristgerechte Übersendung des Spielberichtes nach Aufforderung	4.2.5	ex 4.2.12 Nichttangetreten Jugend- oder Schülermannschaft
4.2.6	sonstige Verstöße	4.2.6	ex 4.2.13 Abmelden/Zurückziehen einer Seniorenmannschaft
4.2.7	Nichteintragen der Austragungsorte/Spielbeginn (pro Mannschaft)	4.2.7	ex 4.2.14 Abmelden/Zurückziehen einer Jugend- oder Schülermannschaft
4.2.8	Einsatz eines nicht spielberechtigten bzw. nicht in der Vereinsrangliste aufgeführten Spielers	4.2.8	ex 4.2.8 Einsatz eines nicht spielberechtigten bzw. nicht in der Vereinsrangliste aufgeführten Spielers
4.2.9	Unvollständige Angaben im Spielberichtsbogen zu Spielernamen (für beide Vereine)	4.2.9	ex 4.2.4 Verstöße gegen die Mannschaftsaufstellung
4.2.10	Nichttangetreten Seniorenmannschaft	4.2.10	ex 4.2.3 Nichtkontrolle der Rangliste / Spielberechtigungsliste
4.3.11	Nichttangetreten Seniorenmannschaft an einem der letzten beiden Spieltage einer Saison in der Verbandsliga oder höher	4.2.11	ex 4.2.9 Unvollständige Angaben im Spielberichtsbogen zu Spielernamen (für beide Vereine)
4.2.12	Nichttangetreten Jugendmannschaft	4.2.12	ex 4.2.2 Verspätetes Einsenden des Spielberichtes bzw. Kroton-Eingabe
4.2.13	Zurückziehen einer Seniorenmannschaft	4.2.13	ex 4.2.5 Nicht fristgerechte Übersendung des Spielberichtes nach Aufforderung
4.2.14	Zurückziehen einer Jugend- oder Schülermannschaft	4.2.14	ex 4.2.6 sonstige Verstöße
<b>4.3. Bezirks-Ordnungsgebühren</b> [Ordnungsgebühren auf Bezirks-Ebene 10,- €]		<b>4.3. Bezirks-Ordnungsgebühren</b> [Ordnungsgebühren auf Bezirks-Ebene]: 10,- €	
4.3.1	Versäumnis Hallenöffnung	4.3.1	ex 4.3.7 Nichteintragen der Austragungsorte/Spielbeginn (pro Mannschaft)
4.3.2	Verspätetes Einsenden des Spielberichtes bzw. Kroton-Eingabe	4.3.2	ex 4.3.1 Versäumnis Hallenöffnung
4.3.3	Nichtkontrolle der Rangliste / Spielberechtigungsliste	4.3.3	ex 4.3.10 Nichttangetreten Seniorenmannschaft
4.3.4	Verstöße gegen die Mannschaftsaufstellung	4.3.4	z. Z. frei
4.3.5	Nicht fristgerechte Übersendung des Spielberichtes nach Aufforderung	4.3.5	ex 4.3.11 Nichttangetreten Jugend- oder Schülermannschaft
4.3.6	sonstige Verstöße	4.3.6	ex 4.3.12 Abmelden/Zurückziehen einer Seniorenmannschaft
4.3.7	Nichteintragen der Austragungsorte/Spielbeginn (pro Mannschaft)	4.3.7	ex 4.3.13 Abmelden/Zurückziehen einer Jugend- oder Schülermannschaft
4.3.8	Einsatz eines nicht spielberechtigten bzw. nicht in der Vereinsrangliste aufgeführten Spielers	4.3.8	ex 4.3.8 Einsatz eines nicht spielberechtigten bzw. nicht in der Vereinsrangliste aufgeführten Spielers
4.3.9	Unvollständige Angaben im Spielberichtsbogen zu Spielernamen (für beide Vereine)	4.3.9	ex 4.3.4 Verstöße gegen die Mannschaftsaufstellung
4.3.10	Nichttangetreten Seniorenmannschaft	4.3.10	ex 4.3.3 Nichtkontrolle der Rangliste / Spielberechtigungsliste
4.3.11	Nichttangetreten Jugendmannschaft	4.3.11	ex 4.3.9 Unvollständige Angaben im Spielberichtsbogen zu Spielernamen (für beide Vereine)
4.3.12	Zurückziehen einer Seniorenmannschaft	4.3.12	ex 4.3.2 Verspätetes Einsenden des Spielberichtes bzw. Kroton-Eingabe
4.3.13	Zurückziehen einer Jugend- oder Schülermannschaft	4.3.13	ex 4.3.5 Nicht fristgerechte Übersendung des Spielberichtes nach Aufforderung
		4.3.14	ex 4.3.6 sonstige Verstöße

**Begründung:**

Strukturierter Aufbau der Ordnungsgebühren.

Beseitigung des Fehlers 4.3.11, soll zu HBV, ist aber von der Nummerierung zur Bezirksebene deklariert.

Zurückziehen um Abmelden ergänzt – siehe HBV-SpO – IV Mannschaftsmeisterschaften 18.5 (noch falsch 18.4.1 bzw. 18.4.2)

Ergänzt um Schüler-Mannschaft

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
<b>Antrag: FO-Nr-03</b> <b>angenommen</b>	234	0	3

Alter Text			<b>Neuer Text: 30.03.2019</b>		
<b>4.2. HBV-Ordnungsgebühren</b> [Ordnungsgebühren auf HBV-Ebene]: 15,- €			<b>4.2. HBV-Ordnungsgebühren</b> [Ordnungsgebühren auf HBV-Ebene]: 15,- €		
4.2.1	Nichteintragen der Austragungsorte/Spielbeginn (pro Mannschaft)	30,-€	4.2.1	Nichteintragen der Austragungsorte/Spielbeginn (pro Mannschaft)	30,-€
4.2.2	Versäumnis Hallenöffnung	15,-€	4.2.2	Versäumnis Hallenöffnung	15,-€
4.2.3	Nichtangetreten Seniorenmannschaft	40,-€	4.2.3	Nichtangetreten Seniorenmannschaft	60,-€
4.2.4	Nichtangetreten Seniorenmannschaft an einem der letzten beiden Spieltage einer Saison in der Verbandsliga oder höher	160,-€	4.2.4	Nichtangetreten Seniorenmannschaft an einem der letzten beiden Spieltage einer Saison in der Verbandsliga oder höher	240,-€
4.2.5	Nichtangetreten Jugend- oder Schülermannschaft	20,-€	4.2.5	Nichtangetreten Jugend- oder Schülermannschaft	30,-€
4.2.6	Abmelden/Zurückziehen einer Seniorenmannschaft	80,-€	4.2.6	Abmelden/Zurückziehen einer Seniorenmannschaft	120,-€
4.2.7	Abmelden/Zurückziehen einer Jugend- oder Schülermannschaft	40,-€	4.2.7	Abmelden/Zurückziehen einer Jugend- oder Schülermannschaft	60,-€
4.2.8	Einsatz eines nicht spielberechtigten bzw. nicht in der Vereinsrangliste aufgeführten Spielers	40,-€	4.2.8	Einsatz eines nicht spielberechtigten bzw. nicht in der Vereinsrangliste aufgeführten Spielers	60,-€
4.2.9	Verstöße gegen die Mannschaftsaufstellung	15,-€	4.2.9	Verstöße gegen die Mannschaftsaufstellung	15,-€
4.2.10	Nichtkontrolle der Rangliste / Spielberechtigungsliste	15,-€	4.2.10	Nichtkontrolle der Rangliste / Spielberechtigungsliste	15,-€
4.2.11	Unvollständige Angaben im Spielberichtsbogen zu Spielernamen (für beide Vereine)	30,-€	4.2.11	Unvollständige Angaben im Spielberichtsbogen zu Spielernamen (für beide Vereine)	30,-€
4.2.12	Verspätetes Einsenden des Spielberichtes bzw. Kroton-Eingabe	15,-€	4.2.12	Verspätetes Einsenden des Spielberichtes bzw. Kroton-Eingabe	15,-€
4.2.13	Nicht fristgerechte Übersendung des Spielberichtes nach Aufforderung	15,-€	4.2.13	Nicht fristgerechte Übersendung des Spielberichtes nach Aufforderung	15,-€
4.2.14	sonstige Verstöße	15,-€	4.2.14	sonstige Verstöße	15,-€
<b>4.3. Bezirks-Ordnungsgebühren</b> [Ordnungsgebühren auf Bezirks-Ebene]: 10,- €			<b>4.3. Bezirks-Ordnungsgebühren</b> [Ordnungsgebühren auf Bezirks-Ebene]: 10,- €		
4.3.1	Nichteintragen der Austragungsorte/Spielbeginn (pro Mannschaft)	20,-€	4.3.1	Nichteintragen der Austragungsorte/Spielbeginn (pro Mannschaft)	20,-€
4.3.2	Versäumnis Hallenöffnung	10,-€	4.3.2	Versäumnis Hallenöffnung	10,-€
4.3.3	Nichtangetreten Seniorenmannschaft	40,-€	4.3.3	Nichtangetreten Seniorenmannschaft	40,-€
4.3.4	z. Z. frei		4.3.4	z. Z. frei	
4.3.5	Nichtangetreten Jugend- oder Schülermannschaft	20,-€	4.3.5	Nichtangetreten Jugend- oder Schülermannschaft	20,-€
4.3.6	Abmelden/Zurückziehen einer Seniorenmannschaft	80,-€	4.3.6	Abmelden/Zurückziehen einer Seniorenmannschaft	80,-€
4.3.7	Abmelden/Zurückziehen einer Jugend- oder Schülermannschaft	40,-€	4.3.7	Abmelden/Zurückziehen einer Jugend- oder Schülermannschaft	40,-€
4.3.8	Einsatz eines nicht spielberechtigten bzw. nicht in der Vereinsrangliste aufgeführten Spielers	40,-€	4.3.8	Einsatz eines nicht spielberechtigten bzw. nicht in der Vereinsrangliste aufgeführten Spielers	40,-€
4.3.9	Verstöße gegen die Mannschaftsaufstellung	10,-€	4.3.9	Verstöße gegen die Mannschaftsaufstellung	10,-€
4.3.10	Nichtkontrolle der Rangliste / Spielberechtigungsliste	10,-€	4.3.10	Nichtkontrolle der Rangliste / Spielberechtigungsliste	10,-€
4.3.11	Unvollständige Angaben im Spielberichtsbogen zu Spielernamen (für beide Vereine)	30,-€	4.3.11	Unvollständige Angaben im Spielberichtsbogen zu Spielernamen (für beide Vereine)	20,-€
4.3.12	Verspätetes Einsenden des Spielberichtes bzw. Kroton-Eingabe	10,-€	4.3.12	Verspätetes Einsenden des Spielberichtes bzw. Kroton-Eingabe	10,-€
4.3.13	Nicht fristgerechte Übersendung des Spielberichtes nach Aufforderung	10,-€	4.3.13	Nicht fristgerechte Übersendung des Spielberichtes nach Aufforderung	10,-€
4.3.14	sonstige Verstöße	10,-€	4.3.14	sonstige Verstöße	10,-€

**Begründung:**

Vorausgesetzt dem Antrag zur Neu-Strukturierung der Ordnungsgebühren wurde zugestimmt, steht links schon die neue Version. Dieser Antrag sieht vor, die Höhe der Ordnungsgebühren nach Grundgebühr HBV/Bezirk mit gleichem Faktor zu ermitteln. Faktoren: 1, 2, 4, 8.

In allen Punkten sollen unterschiedliche Euro-Werte den Unterschied zwischen hessischer Ebene und Bezirksebene deutlicher hervorheben.

Erläuterung: 4.2.4 war 4x Nichtantreten

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
Antrag: FO-Nr-04 abgelehnt	10	173	54

Alter Text	<b>Neuer Text: 30.03.2019</b>
<p><b>18.5.</b> Wird eine Mannschaft bereits vor der Abgabe der Hin– oder der Rückrundenrangliste aber nach dem 01.06. vom Verein aus der Wertung genommen, gibt zum zweiten Mal ein Meisterschaftsspiel kampflos ab bzw. tritt nicht an, muss dieser entscheiden, ob der die Mannschaft zurückzieht oder gänzlich vom Spielbetrieb abmeldet.</p> <p><b>18.4.1.</b> Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, so steigt diese, im Gegensatz zur Abmeldung, zur neuen Saison in die <b>nächst niedrigere</b> Klasse ab. Die Mannschaft muss bei Ranglisten Abgaben innerhalb der Saison, in der sie zurückgezogen wurde, dann allerdings weiterhin mit Stammspielern gemäß HBV-SpO bestückt werden. Die Stammspieler dieser Mannschaften können im Laufe dieser Saison nur noch in höheren Mannschaften eingesetzt werden.</p> <p><b>18.4.2.</b> Meldet der Verein die Mannschaft vom Spielbetrieb ab, gilt diese im Sinne der SpO als nicht mehr existent und muss ab der kommenden Ranglistenabgabe auch nicht mehr mit Spielern bestückt werden. Diese können also ggf. auch in der <b>nächst niedrigeren</b> Mannschaft als Stammspieler gemeldet werden. Die Abmeldung einer Mannschaft führt dazu, dass diese nicht nur eine Klasse absteigt. Die Mannschaft startet, wenn der Verein sie zur kommenden Saison doch wieder melden möchte, i.d.R. in der untersten Spielklasse des Bezirks.</p> <p>18.6. Als nicht angetreten gelten auch Meisterschaftsspiele, die wegen einer Sperre nicht ausgetragen werden.</p>	<p><b>18.5.</b> Wird eine Mannschaft bereits vor der Abgabe der Hin– oder der Rückrundenrangliste aber nach dem 01.06. vom Verein aus der Wertung genommen, gibt zum zweiten Mal ein Meisterschaftsspiel kampflos ab bzw. tritt nicht an, muss dieser entscheiden, ob der die Mannschaft zurückzieht oder gänzlich vom Spielbetrieb abmeldet.</p> <p><b>18.5.1.</b> Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, so steigt diese, im Gegensatz zur Abmeldung, zur neuen Saison in die <b>nächstniedrigere</b> Klasse ab. Die Mannschaft muss bei Ranglisten Abgaben innerhalb der Saison, in der sie zurückgezogen wurde, dann allerdings weiterhin mit Stammspielern gemäß HBV-SpO bestückt werden. Die Stammspieler dieser Mannschaften können im Laufe dieser Saison nur noch in höheren Mannschaften eingesetzt werden.</p> <p><b>18.5.2.</b> Meldet der Verein die Mannschaft vom Spielbetrieb ab, gilt diese im Sinne der SpO als nicht mehr existent und muss ab der kommenden Ranglistenabgabe auch nicht mehr mit Spielern bestückt werden. Diese können also ggf. auch in der <b>nächstniedrigeren</b> Mannschaft als Stammspieler gemeldet werden. Die Abmeldung einer Mannschaft führt dazu, dass diese nicht nur eine Klasse absteigt. Die Mannschaft startet, wenn der Verein sie zur kommenden Saison doch wieder melden möchte, i.d.R. in der untersten Spielklasse des Bezirks.</p> <p>18.6. Als nicht angetreten gelten auch Meisterschaftsspiele, die wegen einer Sperre nicht ausgetragen werden.</p>

**Begründung:**

Falsche Nummerierung und Rechtschreibfehler.

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
<p><b>Antrag: SpO-Nr-01</b> <b>angenommen</b></p>	237	0	0

Alter Text	<b>Neuer Text: 30.03.2019</b>
Spielordnung <b>§ 10 Mannschaftsaufstellung</b> [...] <p>10.6. In Hessen- und Verbandsligen dürfen in einer Mannschaft:</p> 10.6.1 EU-Bürger uneingeschränkt 10.6.2 Nicht EU-Bürger max. 1 Dame und max. 1 Herr 10.6.3 Badmintondeutsche uneingeschränkt eingesetzt werden.                 Auf Bezirksebene (Bezirksoberliga und tiefer) können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit uneingeschränkt eingesetzt werden.	Spielordnung <b>§ 10 Mannschaftsaufstellung</b> [...] <p><b>10.6. In allen Hessischen Spielklassen (Hessenliga und tiefer) können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit uneingeschränkt eingesetzt werden.</b></p> <del>10.6.1 EU-Bürger uneingeschränkt</del> <del>10.6.2 Nicht EU-Bürger max. 1 Dame und max. 1 Herr</del> <del>10.6.3 Badmintondeutsche uneingeschränkt eingesetzt werden.</del> Auf Bezirksebene (Bezirksoberliga und tiefer) können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit uneingeschränkt eingesetzt werden.

**Begründung:**

In der Hauptausschusssitzung 2019 wurde eine Anfrage zur Ausweitung von Einsätzen von nicht EU-Bürgern diskutiert. Der Ausschuss beauftragte den VP Wettkampfsport und den Ausschuss Spielbetrieb mit dem Erstellen eines entsprechenden Antrags, damit die Vereine über eine Spielordnungsänderung entscheiden können.

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
<b>Antrag: SpO-Nr-02</b> <b>zurückgezogen</b>	0	0	0

Alter Text	<b>Neuer Text: 28.03.2019</b>
<p>10.6. In Hessen- und Verbandsligen dürfen in einer Mannschaft:</p> <p>10.6.1 EU-Bürger uneingeschränkt</p> <p>10.6.2 Nicht EU-Bürger max. 1 Dame und max. 1 Herr</p> <p>10.6.3 Badmintondeutsche uneingeschränkt eingesetzt werden.</p> <p>Auf Bezirksebene (Bezirksoberliga und tiefer) können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit uneingeschränkt eingesetzt werden.</p>	<p>10.6. In Hessen- und Verbandsligen, sowie auf Bezirksebene, dürfen in einer Mannschaft <b>EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger uneingeschränkt</b> eingesetzt werden.</p>

**Begründung:**

- Unter anderem durch die Flüchtlingswelle der letzten Jahre sind einige neue Spieler in verschiedenen Vereinen aufgenommen worden, die als Nicht-EU Bürger gelten. Dadurch ist es wahrscheinlicher geworden, dass die Teilnahme von Nicht EU-Bürgern in einer Liga mit passendem Spielniveau durch die geltende Regelung eingeschränkt werden kann. Dies betrifft aktuell die Hessen- und Verbandsligen. Aus unserer Sicht sollte es allerdings bei unseren regionalen Ligen bis zur Hessenliga zu keinen Einschränkungen aufgrund der Nationalität kommen.
- Der Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt, dass die Mehrheit (Niedersachsen, Hamburg, Berlin-Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg und Bayern) keine Einschränkungen für Nicht-EU Ausländer vorsieht, zwei Bundesländer (Schleswig-Holstein und Bremen) beschränken die Anzahl auf zwei Spieler/innen pro Mannschaft und nur Sachsen-Anhalt und Sachsen beschränken jede Mannschaft explizit mit max. 1 Spieler/in pro Mannschaft.
- Mecklenburg-Vorpommern hat zu dem Zeitpunkt des Antrags keine aktuelle Spielordnung online und Thüringen hält sich an die DBV Regelung, die max. 1 Spieler/in pro Mannschaft für die obersten Ligen vorsieht.

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
<b>Antrag: SpO-Nr-03</b> <b>angenommen</b>	234	0	3

Alter Text	<b>Neuer Text: 30.03.2019</b>
Spielordnung <b>§ 10 Mannschaftsaufstellung</b> [...] <p>10.6. In Hessen- und Verbandsligen dürfen in einer Mannschaft:</p> 10.6.1 EU-Bürger uneingeschränkt 10.6.2 Nicht EU-Bürger max. 1 Dame und max. 1 Herr 10.6.3 Badmintondeutsche uneingeschränkt eingesetzt werden.                 Auf Bezirksebene (Bezirksoberliga und tiefer) können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit uneingeschränkt eingesetzt werden.	<p>10.6. In allen hessischen Spielklassen dürfen Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit und eine gültige Spielberechtigung des HBV besitzen, uneingeschränkt in einer Mannschaft eingesetzt werden.</p>

**Begründung:**

Dass der Sport einen wichtigen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen leistet, wird durch die vielfältigen Programme der Hessischen Landesregierung und des Landessportbundes Hessen deutlich. Gerade in den Anfangsjahren ihres Aufenthaltes in Deutschland, meist verbunden mit längerfristigen Aufenthalten in Flüchtlingsheimen, ist der Kontakt mit den sporttreibenden Vereinen ein wichtiger Baustein. Dies trifft sicher auch für alle Badmintonvereine und damit auch für den Hessischen Badminton Verband zu, der damit einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten kann.

Während fast alle Landesverbände des Deutschen Badminton Verbandes den Spielbetrieb von ausländischen Spielern uneingeschränkt zulassen, sieht die Spielordnung des HBV in § 10.6 beim Einsatz von ausländischen Spielern im Spielbetrieb starke Einschränkungen vor. Beste Erfahrungen in anderen Landesverbänden zeigen allerdings, dass diese Einschränkungen nicht mehr zeitgemäß sind und die Öffnung keinerlei Nachteile mit sich bringt.

Deshalb sollte der Verbandstag diesem Antrag zustimmen.

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
Antrag: SpO-Nr-04 zurückgezogen	0	0	0

Alter Text	Neuer Text: 30.03.2019																																																																																																																																
<p>12.8. In der Hessenliga sowie in den Verbandsligen müssen alle acht Mannschaftsspiele ausgetragen werden.</p> <p>Für die Bezirksoberligen abwärts sowie Jugend- und Schülerklassen gelten die in der Tabelle aufgeführten Möglichkeiten:</p> <table border="1" data-bbox="236 504 545 1153"> <thead> <tr> <th colspan="8">Übersicht aller möglicher Mannschaftsaufstellungen</th> </tr> <tr> <th>Einsatz von:</th> <th>1.HD</th> <th>DD</th> <th>2.HD</th> <th>1.HE</th> <th>DE</th> <th>MX</th> <th>3.HE</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Herrn &gt;= 4</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Damen &gt;= 2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Herrn &gt;= 4</td> <td>x</td> <td>--</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>o</td> <td>o</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Damen &gt;= 1</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Herrn &gt;= 3</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>--</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>o</td> <td>o</td> </tr> <tr> <td>Damen &gt;= 2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>'o' bedeutet entweder oder</p> <p>Wird hiergegen verstoßen, ist der Mannschaftskampf mit 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen als verloren zu werten.</p>	Übersicht aller möglicher Mannschaftsaufstellungen								Einsatz von:	1.HD	DD	2.HD	1.HE	DE	MX	3.HE	Herrn >= 4	x	x	x	x	x	x	x	Damen >= 2								Herrn >= 4	x	--	x	x	o	o	x	Damen >= 1								Herrn >= 3	x	x	--	x	x	o	o	Damen >= 2								<p>12.8. In der Hessenliga sowie in den Verbandsligen müssen alle acht Mannschaftsspiele ausgetragen werden.</p> <p>Für die Bezirksoberligen abwärts sowie Jugend- und Schülerklassen gelten die in der Tabelle aufgeführten Möglichkeiten:</p> <table border="1" data-bbox="917 504 1236 1153"> <thead> <tr> <th colspan="8">Übersicht aller möglicher Mannschaftsaufstellungen</th> </tr> <tr> <th>Einsatz von:</th> <th>1.HD</th> <th>DD</th> <th>2.HD</th> <th>1.HE</th> <th>DE</th> <th>MX</th> <th>3.HE</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Herrn &gt;= 4</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Damen &gt;= 2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Herrn &gt;= 4</td> <td>x</td> <td>--</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Damen &gt;= 1</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Herrn &gt;= 3</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>--</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Damen &gt;= 2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>'o' bedeutet entweder oder</p> <p>Wird hiergegen verstoßen, ist der Mannschaftskampf mit 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen als verloren zu werten.</p>	Übersicht aller möglicher Mannschaftsaufstellungen								Einsatz von:	1.HD	DD	2.HD	1.HE	DE	MX	3.HE	Herrn >= 4	x	x	x	x	x	x	x	Damen >= 2								Herrn >= 4	x	--	x	x	x	x	x	Damen >= 1								Herrn >= 3	x	x	--	x	x	x	x	Damen >= 2							
Übersicht aller möglicher Mannschaftsaufstellungen																																																																																																																																	
Einsatz von:	1.HD	DD	2.HD	1.HE	DE	MX	3.HE																																																																																																																										
Herrn >= 4	x	x	x	x	x	x	x																																																																																																																										
Damen >= 2																																																																																																																																	
Herrn >= 4	x	--	x	x	o	o	x																																																																																																																										
Damen >= 1																																																																																																																																	
Herrn >= 3	x	x	--	x	x	o	o																																																																																																																										
Damen >= 2																																																																																																																																	
Übersicht aller möglicher Mannschaftsaufstellungen																																																																																																																																	
Einsatz von:	1.HD	DD	2.HD	1.HE	DE	MX	3.HE																																																																																																																										
Herrn >= 4	x	x	x	x	x	x	x																																																																																																																										
Damen >= 2																																																																																																																																	
Herrn >= 4	x	--	x	x	x	x	x																																																																																																																										
Damen >= 1																																																																																																																																	
Herrn >= 3	x	x	--	x	x	x	x																																																																																																																										
Damen >= 2																																																																																																																																	

**Begründung:**

1. Förderung des Spielbetriebs
2. Damen sind nicht mehr benachteiligt
3. Im Vordergrund sollte das Badmintonspiel stehen und keine bürokratische Bestrafung

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
<p>Antrag: SpO-Nr-05</p> <p><b>abgelehnt</b></p>	74	144	19

Alter Text	<b>Neuer Text: 30.03.2019</b>
Spielordnung  <b>III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren</b>  <b>§ 1 Erteilung der Spielberechtigung</b> [...] <p>1.8. Für die Ranglistenmeldung muss der Antrag</p> <p>1.8.1 für die Hinrunde bis zum <b>01.06.</b></p> <p>1.8.2 für die Rückrunde bis zum <b>30.11.</b> gestellt sein.</p> [...]	Spielordnung  <b>III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren</b>  <b>§ 1 Erteilung der Spielberechtigung</b> [...] <p>1.8. Für die Ranglistenmeldung muss der Antrag</p> <p>1.8.1 für die Hinrunde bis zum <b>15.07.</b></p> <p>1.8.2 für die Rückrunde bis zum <b>25.11.</b> gestellt sein.</p> [...]

**Begründung:**

Optimierung der Frist zur Hinrunde, damit neue Spieler schon zur Hinrunde am Spielbetrieb teilnehmen können und nicht bei Meldung Juni/Juli erst zur Rückrunde im neuen Jahr.

Damit die Spielberechtigungsstelle alle Anträge rechtzeitig unter Berücksichtigung von Wochenenden, systembedingter Bearbeitungszeit, Bearbeitungszeit für Nachfragen sowie der Anzahl der Anträge (zur Vorrunde in der Regel deutlich mehr als zur Rückrunde) bearbeiten kann und somit die Spielberechtigungen für die Abgabe der Ranglisten zur Verfügung stehen wurde ein entsprechendes Zeitfenster vorgesehen.

Die Anpassung der Fristen gilt ausschließlich für NEUE Spielberechtigungen. Wechsel von Spielberechtigungen sind von dieser Änderung NICHT betroffen!

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
Antrag: SpO-Nr-06  angenommen	229	0	8

Alter Text	<b>Neuer Text: 30.03.2019</b>
<b>Leistungssportordnung                  5.3. Teilnehmer Quoten</b>  Quoten für die Hessische Meisterschaften O19  HBV U22 Rangliste	<b>Leistungssportordnung                  5.3. Teilnehmer Quoten</b>  Quoten für die Hessische Meisterschaften O19  HBV Finalisten U22 Meisterschaft

**Begründung:**

Die Einführung der U22 Ranglisten-Turniere wurde nicht wie erwartet angenommen. Daher werden ab 2019 keine U22 Ranglisten-Turniere mehr angeboten. Die Quoten für die O19 Meisterschaft, die für die beiden Erstplatzierten der U22 Rangliste vorgesehen waren, sollten als Folge daraus den Finalisten der U22 Meisterschaft zuerkannt werden.

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
Antrag: LSO-Nr-01  angenommen	224	0	13

Alter Text	<b>Neuer Text: 30.03.2019</b>
<p><b>Leistungssportordnung</b>                  4.1.6. Startgelder                  Die Startgelder sind auf Aufforderung des Ausrichters an diesen zu entrichten. Nicht-Entrichten von Startgeldern kann zur Sperrung der teilgenommenen Spieler führen.</p> <p>Bei Abmeldung zählt der Zeitpunkt der Abmeldung. Erfolgt eine Abmeldung vor Auslosung bzw. Turnierbeginn (je nach früherem Zeitpunkt), werden keine Startgebühren erhoben. Erfolgt die Abmeldung erst danach oder ein Spieler erscheint ohne Abmeldung nicht, können Doppelte Startgelder eingefordert werden.</p> <p>Die Startgelder verbleiben beim Ausrichter, es sei denn, es wird in der Ausschreibung etwas Abweichendes geregelt</p>	<p><b>Leistungssportordnung</b>                  4.1.6. Startgelder                  Die Startgelder sind auf Aufforderung des Ausrichters an diesen zu entrichten. Nicht-Entrichten von Startgeldern kann zur Sperrung der teilgenommenen Spieler führen.</p> <p>Bei Abmeldung zählt der Zeitpunkt der Abmeldung. Erfolgt eine Abmeldung vor Auslosung bzw. Turnierbeginn (je nach früherem Zeitpunkt), werden keine Startgebühren erhoben. Erfolgt die Abmeldung erst danach oder ein Spieler erscheint ohne Abmeldung nicht, können Doppelte Startgelder eingefordert werden.</p> <p><b>Verzichtet ein Bezirk auf seinen Startplatz bei den HBV Mannschaftsmeisterschaften und kann dieser durch Ersatzmeldungen anderer Bezirke nicht ausgeglichen werden, sind die Startgebühren für die nicht gemeldete Mannschaft vom jeweiligen Bezirk an den Ausrichter zu entrichten.</b></p> <p>Die Startgelder verbleiben beim Ausrichter, es sei denn, es wird in der Ausschreibung etwas Abweichendes geregelt</p>

**Begründung:**

Der Passus ist versehentlich im Rahmen der Umstrukturierung der Ordnungen nicht aus den Bestimmungen für die hessischen Mannschaftsmeisterschaften übernommen worden. Aufgrund der relativ hohen Ausfälle bei Nichtmeldung entsteht hier für den Ausrichter eine Finanzierungslücke und würde die Ausrichtung des Turniers unattraktiv machen.

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
<p><b>Antrag: LSO-Nr-02</b>   <b>angenommen</b></p>	224	0	13

Alter Text	<b>Neuer Text: 30.03.2019</b>
<b>Leistungssportordnung</b>  <b>§ 7 – leer</b>	<b>Leistungssportordnung</b>  <b>§ 7</b> <b>Ausbildungsgebühr</b>  Beim Spielberechtigungswechsel eines U19-Spielers innerhalb Hessens <u>kann</u> der abgebende Verein vom aufnehmenden Verein eine Ausbildungsgebühr verlangen. Dies muss dem aufnehmenden Verein und dem HBV innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Freigabeantrags mitgeteilt werden.  Liegen Gründe vor, dass ein Nichtwechseln der Spielberechtigung die sportliche Entwicklung des Spielers beeinträchtigen würde (z.B. Umzug...), kann der aufnehmende Verein auf Antrag von der Ausbildungsgebühr befreit werden  <b>§7.1</b> <b>Höhe</b>  Die Höhe der Ausbildungsgebühr bemisst sich nach a) Jahre, die der Spieler eine Spielberechtigung für den abgebenden Verein besaß (bis zu einem Max-Wert von 5) b) Position des Spielers in der HBV/Gruppe Mitte/DBV-Rangliste  Der Grundbetrag beträgt 60,- pro Jahr, die der Spieler eine Spielberechtigung für den abgebenden Verein besaß (max. 5). Zusätzlich wird der höchste zutreffende Multiplikator auf diesen Betrag angerechnet: belegt Platz 1-10 in der HBV-Rangliste: x 1,5 belegt Platz 1-4 in der Gruppe Mitte-Rangliste: x 2 belegt Platz 1-8 in der DBV-Rangliste: x 2,5 (gilt jeweils für jede beliebige Disziplin und Altersklasse) Der abgebende Verein hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Wechselantrages, eine entsprechende Rechnung an den aufnehmenden Verein zu stellen. Nach Ablauf der Frist verfällt der Anspruch. Der aufnehmende Verein hat den Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung an den abgebenden Verein zu zahlen. Ist die Zahlung bei Ablauf der Frist nicht erfolgt, kann der abgebende Verein eine Rückabwicklung des Spielberechtigungswechsels beantragen. Ein Antrag des aufnehmenden Vereins auf Befreiung unterbricht diese Frist.

**Begründung:**

Die Vereine investieren viel Geld und Zeit in die Jugendarbeit. Speziell bei spielstarken Jugendlichen wird damit langfristig die Hoffnung verbunden, dass diese die Seniorenmannschaften des Vereins unterstützen können, und damit der sportliche Erfolg im Seniorenbereich verbessert wird. Wenn ein Jugendlicher zu einem anderen Verein wechselt, weil er dort bessere sportliche Perspektiven sieht, wird dies verhindert.

Wir sind der Meinung, dass der Verein, der den Spieler jahrelang ausgebildet hat, dafür zumindest ansatzweise die Kosten erstattet bekommt, die diese Ausbildung erfordert hat.

Es ist außerdem zutiefst demotivierend für den Verein der den Spieler ausgebildet hat, dass dieser den Verein wechselt und somit dem Heimatverein nicht mehr zum Aufbau einer eigenen höheren Spielerklasse zur Verfügung steht.  
zur Verfügung stehen.

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
Antrag: LSO-Nr-03 <b>abgelehnt</b>	19	125	61

Alter Text	<b>Neuer Text: 30.03.2019</b>
Spielordnung § 5 Spielberechtigungswechsel [...] 5.7 - leer	Spielordnung § 5 Spielberechtigungswechsel [...] 5.7 Ein Spielberechtigungswechsel wird auf Antrag des abgebenden Vereins rückgängig gemacht, wenn eine Ausbildungsgebühr gemäß § 7 Leistungssportordnung verlangt und nicht innerhalb von 14 Tagen beglichen wurde

**Begründung:**

**Ergänzung zum Antrag Leistungssportordnung-Nr-03**

ERGEBNIS	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG
<b>Antrag: LSO-Nr-04</b>  <b>abgelehnt</b>	19	125	61

**Hinweis:**

Der Antrag wurde automatisch abgelehnt, da LSO-Nr-03 nicht angenommen wurde.